

Zur Wirklichkeit der deutschen
Entwicklungspolitik

K O M

P A S S

2 0 2 2

INHALT

VORWORT	03
ENTWICKLUNGSPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN AN DIE BUNDESREGIERUNG	04
Kapitel I	
DIE DEUTSCHE ENTWICKLUNGSFINANZIERUNG – AUF EINEM GUTEN WEG?	06
Kapitel II	
Globale Nachhaltigkeitsziele: Wird die neue Bundesregierung ihrer Verantwortung gerecht?	14
Kapitel III	
Kinderrechte: Gute Ansätze, keine Strategie	20
Kapitel IV	
Die globale Hungerkrise aufhalten – Was können die G7-Staaten tun?	27
ENDNOTEN	33
ABKÜRZUNGEN	35
KONTAKT	36

Impressum

KOMPASS 2022
Zur Wirklichkeit der deutschen
Entwicklungspolitik

HERAUSGEBER
Deutsche Welthungerhilfe e. V.
terre des hommes Deutsch-
land e. V.

UNTER BERATUNG ZUR
DATENANALYSE VON
Development Initiatives:
Lina Salameh, Duncan Knox,
Jenny Rickard

REDAKTIONSTEAM
Silvia Richter, Michael
Gardner, Wolf-Christian
Ramm, Darina Döbler

AUTOR*INNEN
Kapitel I: Darina Döbler
Kapitel II: Dr. Harry Hoffmann
Kapitel III: Barbara Küppers,
Jonas Schubert, Antje Ruhmann
Kapitel IV: Lisa Hücking, Chris
Hartmann, Lisa Maria Klaus

GESTALTUNG
Katharina Noemi Metschl

DRUCK
Hans Gottschalk Druck &
Medien GmbH

REDAKTIONSSCHLUSS
13. Mai 2022

ISBN-NUMMER:
978-3-94-1553-38-5

Dieser Bericht ist online
verfügbar unter:

WELTHUNGERHILFE.DE/
KOMPASS-2022

TDH.DE/KOMPASS2022



VORWORT

Der 24. Februar dieses Jahres, der Tag des Überfalls russischer Truppen auf die Ukraine, wird in die Geschichte eingehen. Bundeskanzler Olaf Scholz bezeichnete ihn als „Zeitenwende“ und brachte als Reaktion darauf ein Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro zur Stärkung der Bundeswehr auf den Weg. Schnell wurde allerdings deutlich, dass die Folgen des Krieges sich nicht auf Europa beschränken und dass militärische Mittel allein keine ausreichende Antwort sein können. In einer vernetzten Welt verstärken die Kriegsfolgen die herrschenden globalen Krisen, seien es die Hungersnöte in Afghanistan, im Sahel und am Horn von Afrika, die nach wie vor dramatischen gesundheitlichen und ökonomischen Auswirkungen der anhaltenden Covid-19-Pandemie oder die sich immer deutlicher abzeichnenden Konsequenzen des weltweiten Klimawandels. Eines haben all diese Krisen gemeinsam: Auch wenn sie uns alle betreffen, sind es immer die verletzlichsten Gruppen, die am stärksten leiden – Menschen in Armut, Kinder und Jugendliche, Geflüchtete, Vertriebene und diskriminierte Minderheiten.

Die internationale Gemeinschaft scheint derzeit in verschiedene Machtzentren zu zerfallen – und steht doch vor Herausforderungen, die nur gemeinsam bewältigt und für die nur gemeinsam die notwendigen Ressourcen aufgebracht werden können. Das gilt für zahlreiche Politikfelder, darunter auch das System der globalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe. Mit dem Vorsitz der G7 in diesem Jahr hat die Bundesregierung die besondere Chance, mutig voranzuschreiten und ihre Partner zu verpflichten, sich engagiert für eine gerechte Welt einzusetzen. Mit dem Kompass 2022 zur Wirklichkeit der deutschen Entwicklungspolitik skizzieren terre des hommes und die Welthungerhilfe Anforderungen und Handlungsbedarf – für eine wirksamere und zeitgemäße Entwicklungspolitik.

MATHIAS MOGGE

Generalsekretär Welthungerhilfe

JOSHUA HOFERT

Vorstand Kommunikation terre des hommes

ENTWICKLUNGSPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN AN DIE BUNDESREGIERUNG

01

KOMPLEXE GLOBALE KRISEN ÜBERWINDEN

Der Krieg in der Ukraine hat dramatische Folgen für die lokale Bevölkerung. Gleichzeitig verschärft er die bestehenden globalen Krisen und bedingt weitere. Für die Entwicklungspolitik und damit auch für die Bundesregierung bedeutet dies, dass sie

- ◆ auf das toxische Zusammenspiel von Kriegen, Gesundheitskatastrophen, Klimawandel und Nahrungsmittelpreissteigerungen schnell und konkret reagieren und gleichzeitig an deren strukturellen Ursachen ansetzen muss;
- ◆ trotz der Reaktion auf aktuelle Entwicklungen langanhaltende humanitäre Krisen wie die am Horn von Afrika, im Sahel, in Afghanistan, in Myanmar oder im Jemen nicht vernachlässigen darf;
- ◆ humanitäre Hilfe, Übergangshilfe und Entwicklungszusammen-

arbeit als Mittel der Konfliktprävention und als friedenschaffende Maßnahmen anerkennen und noch stärker miteinander verzahnen muss.

02

ENTWICKLUNGSFINANZIERUNG AN DIE HERAUSFORDERUNGEN DER GLOBALEN ERNÄHRUNGS- SICHERUNG ANPASSEN

Neben kurzfristigen Aufstockungen und Umschichtungen in Krisenzeiten braucht Entwicklungszusammenarbeit verlässliche, flexible und langfristige finanzielle Perspektiven, um die strukturellen Ursachen von Konflikten, Armut und Hunger zu bekämpfen, Krisen vorzubeugen und Partnerschaften zwischen Nord und Süd dauerhaft zu stärken. Die Bundesregierung sollte

- ◆ die Quote von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA), wie im Koaliti-

onsvertrag vereinbart, als Mindest- und nicht als Zielmarke festklopfen;

- ◆ ihre internationale Verpflichtung umsetzen, 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens als ODA für die am wenigsten entwickelten Länder einzusetzen;
- ◆ den komplementären Förderbedarf, der gerade im Zuge der zunehmenden Krisen entsteht, berücksichtigen und mehr Ländern strukturbildende Übergangshilfe zukommen lassen.

03

ERNÄHRUNGSSICHERHEIT HÖCHSTE POLITISCHE PRIORITÄT EINRÄUMEN

In Anbetracht der sich gegenseitig verschärfenden Krisen muss die globale Ernährungssicherheit oberste politische Priorität genießen. Erreicht werden kann sie nur, wenn eine Transformation hin zu gerechten, nachhaltigen und resilienten Ernährungssystemen gelingt und dabei die ländlichen Räume in den Län-

dern des globalen Südens gestärkt werden. Die Bundesregierung sollte

- ◆ die Transformation der Ernährungssysteme konsequent vorantreiben;
- ◆ Kleinbäuerinnen und Kleinbauern im globalen Süden in die Lage versetzen, nachhaltig zu produzieren, und Gewerbe und Dienstleistungen in ländlichen Regionen fördern;
- ◆ die Partnerländer dabei unterstützen, entsprechende Agrarstrategien umzusetzen und regionale Märkte auszubauen.

04

KINDER IN DER ENTWICKLUNGSPOLITIK PRIORISIEREN

Entwicklungspolitik muss Kinder stärken und schützen. Die Bundesregierung sollte

- ◆ stärker in Bereiche investieren, die für Kinder lebenswichtig sind und die das größte Potenzial haben, deren Situation zu verbessern;

- ◆ mehr Gewicht auf präventive Maßnahmen legen, um Kinderrechtsverletzungen an der Wurzel zu packen. Dazu zählen unter anderem die Verwirklichung des Rechts auf eine gesunde Umwelt und der Schutz von Kindern in Kriegen und Konflikten sowie vor ausbeuterischer Kinderarbeit;
- ◆ in der Entwicklungspolitik und humanitären Hilfe eine klare Strategie und ein wirksames Monitoringsystem für die Umsetzung der Kinderrechte entwickeln und eine Kinderschutz-Policy umsetzen. Die effektive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss dabei einen hohen Stellenwert erhalten.

05

DEN DEUTSCHEN G7-VORSITZ NUTZEN, UM GLOBALE ERNÄHRUNGSSICHERUNG VORAN- ZUTREIBEN

Die G7-Gruppe muss alles daransetzen, eine Wiederholung der Hun-

gerkrise von 2007/08 zu vermeiden und den Hunger, wie im globalen Nachhaltigkeitsziel 2 („Zero Hunger“) gefordert, weltweit zu beenden. Die Bundesregierung sollte ihren diesjährigen G7-Vorsitz nutzen und sich auf dem Gipfeltreffen Ende Juni gemeinsam mit den G7-Partnern verpflichten,

- ◆ jährlich mindestens 14 Milliarden US-Dollar zusätzlich für die Ernährungssicherung bereitzustellen. Der Beitrag Deutschlands sollte dabei mindestens 1,4 Milliarden US-Dollar (rund 1,35 Milliarden Euro) betragen;
- ◆ Ernährungssicherung und die ländliche Entwicklung dauerhaft zu prioritären Themen ihrer Entwicklungszusammenarbeit zu erklären;
- ◆ Initiativen zur Überwindung akuter Ernährungskrisen immer auch mit Maßnahmen zur langfristigen Hungerbekämpfung zu verknüpfen. Hierfür müssen die Selbstverpflichtungen der Staaten-Gruppe überarbeitet, die bestehenden Instrumente reformiert und die Laufzeiten der Initiativen auf mindestens zehn Jahren festgelegt werden.



Die deutsche Entwicklungsfinanzierung – auf einem guten Weg?

DIE DEUTSCHE ENTWICKLUNGSFINANZIERUNG – AUF EINEM GUTEN WEG?

Die internationale Staatengemeinschaft steht derzeit vor einer Vielzahl globaler Herausforderungen. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre hat sich die Zahl der bewaffneten Konflikte in der Welt in etwa verdoppelt.⁰¹ Die Auswirkungen des Klimawandels machen sich in der Natur, der Wirtschaft und unserer Gesellschaft bemerkbar. Und seit zwei Jahren leben wir mit der Corona-Pandemie, deren Langzeitfolgen sich in den Ländern des globalen Südens in den kommenden Jahren besonders stark abzeichnen dürften. Der rasante Anstieg der Düngemittelpreise, die pandemiebedingten Einschränkungen bei Anbau, Transport, Weiterverarbeitung und Handel von Lebensmitteln sowie Wetterextreme und Ernteausfälle aufgrund des Klimawandels haben zu einer Nahrungsmittelpreiskrise geführt, die durch den gewaltsamen Konflikt in der Ukraine noch weiter verschärft wird.⁰²

All diese Krisen treiben die Zahl der hungernden Menschen – die bereits seit 2015 stetig wächst – weiter in die Höhe. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen rechnet damit, dass durch den Krieg in der Ukraine die Zahl der Menschen, die unter akutem Hunger leiden, um bis zu 47 Millionen steigt.⁰³ Laut dem jüngsten Bericht des Global Network against Food Crises⁰⁴ befanden sich 2021 bereits 193 Mil-

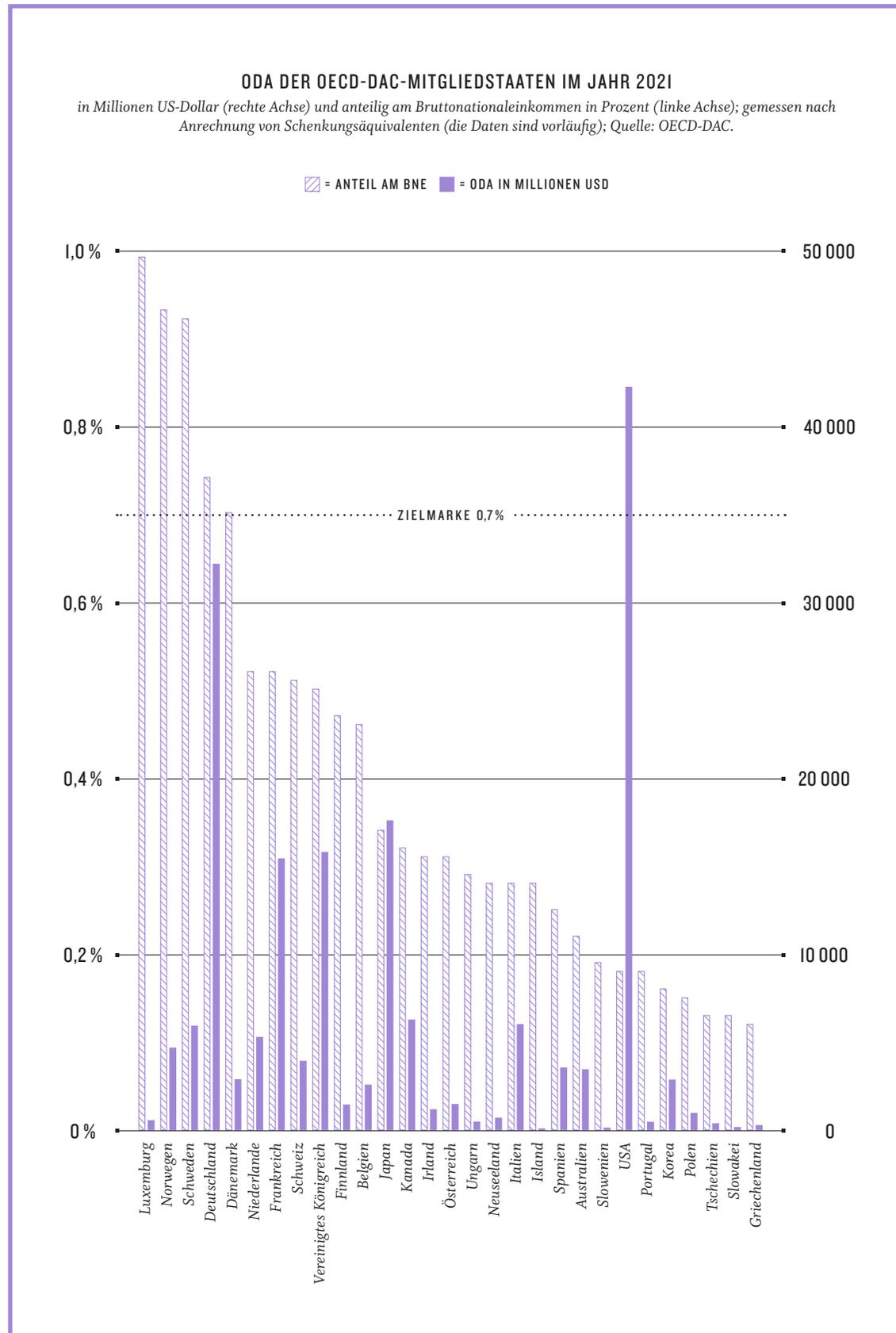
lionen Menschen in einer akuten Ernährungskrise. Und das Amt der Vereinten Nationen für die Koordination humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) rechnet damit, dass in diesem Jahr 296 Millionen Menschen (Stand März 2022) humanitäre Hilfe benötigen werden – die höchste prognostizierte Zahl seit Jahrzehnten.⁰⁵

ODA-AUSGABEN DER OECD-DAC-MITGLIEDSTAATEN

296

MILLIONEN MENSCHEN
WERDEN IM JAHR
2022 HUMANITÄRE HILFE
BENÖTIGEN

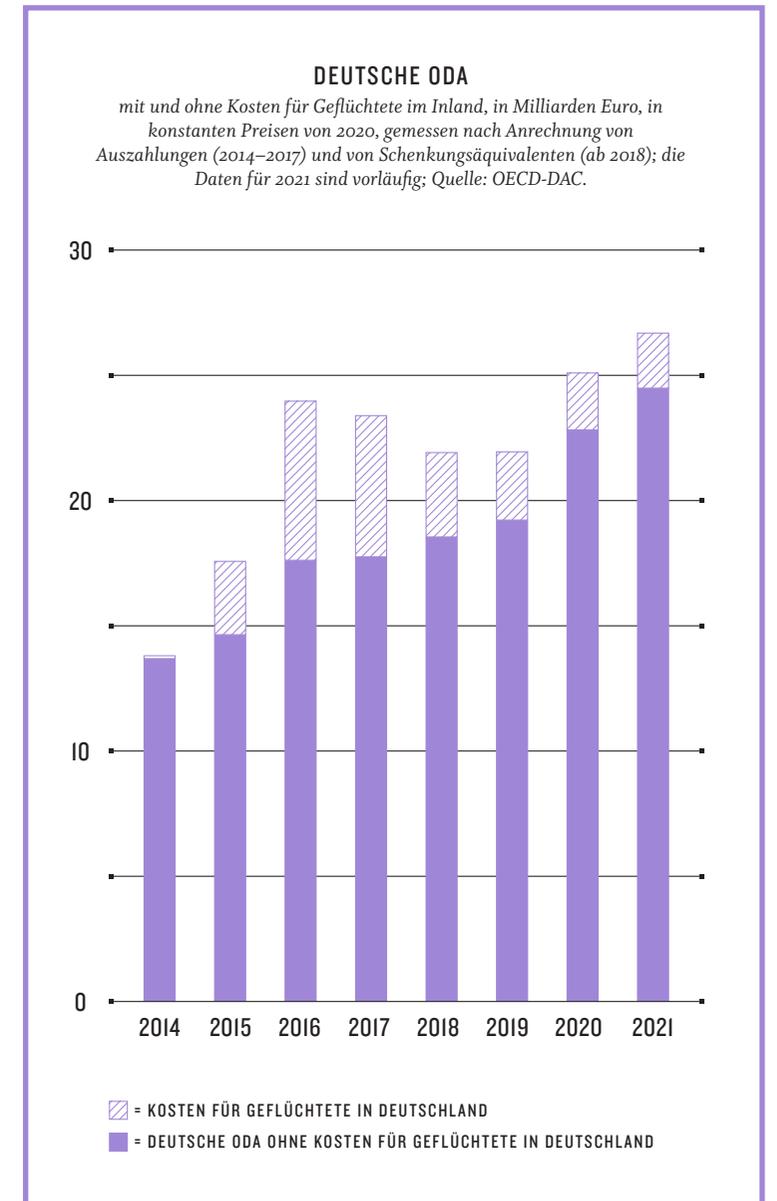
Angesichts dieser großen Herausforderungen ist eine ausreichende finanzielle Unterstützung sowohl im Bereich der humanitären Hilfe und Übergangshilfe als auch im Rahmen langfristiger Entwicklungsmaßnahmen dringend nötig. Gefragt sind hier vor allem die Länder, die sich im Entwicklungsausschuss (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick-



lung (OECD) zusammengeschlossen haben. Im Jahr 2021 haben die DAC-Geberländer insgesamt 178,9 Milliarden US-Dollar (USD) für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) ausgegeben. Das ist ein Anstieg um 4,4 Prozent (in konstanten Preisen von 2020) im Vergleich zum Vorjahr und das bisher höchste ermittelte Niveau an ODA-Ausgaben seitens der DAC-Mitgliedstaaten. Wie schon im Jahr zuvor lässt sich der Anstieg vor allem durch die Sondermittel erklären, die zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie bereitgestellt wurden; sie machen einen Anteil von knapp 10,5 Prozent aller ODA-Mittel aus.

Bereits im Jahr 1970 haben die Vereinten Nationen die Industrieländer aufgefordert, 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe aufzuwenden. Mit Luxemburg (0,99 Prozent), Norwegen (0,93 Prozent), Schweden (0,92 Prozent), Deutschland (0,74 Prozent) und Dänemark (0,7 Prozent) erreichten im Jahr 2021 fünf Geberländer das 0,7-Prozent-Ziel. Von den insgesamt 29 DAC-Geberländern berichten 18 Länder, dass sie ihre ODA-Ausgaben gemessen am BNE im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben. Dies ist ein positives Signal und mit Blick auf die oben genannten aktuellen Herausforderungen auch dringend notwendig.

Die G7-Staaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, USA und Vereinigtes Königreich) haben 2021 zusammen 135,7 Milliarden USD für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit ausgegeben und stellen damit mehr als drei Viertel (76 Prozent) der gesamten ODA-Mittel. Im Jahr 2022 hat Deutschland den G7-Vorsitz inne. Vor sieben Jahren, während Deutschlands letzter G7-Präsidentschaft, hat sich die G7-Staatengemeinschaft darauf geeinigt, 500 Millionen Menschen bis zum Jahr



2030 von Hunger zu befreien. Mit Blick auf die wachsenden Hungerzahlen müssen die G7-Staaten dringend ihren Selbstverpflichtungen nachkommen und ihre finanziellen Zusagen auf ein ordentliches Fundament stellen (mehr dazu in Kapitel IV).

ENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN ODA

Auch 2021 bleibt Deutschland – nach den USA – zweitgrößter Geber

Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe verzeichneten 2021 mit knapp 27,3 Milliarden Euro einen Rekordwert und waren mehr als doppelt so hoch wie noch vor zehn Jahren. Auch hat Deutschland 2021 im zweiten Jahr in Folge – vor allem dank der zusätzlichen Corona-Hilfen – das 0,7-Prozent-Ziel erreicht: Es hat insgesamt 0,74 Prozent seines BNE für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe ausgegeben. Rechnet man die Kosten für Inlandsflüchtlinge (2,3 Mil-

liarden Euro), die sich teilweise als ODA-Ausgaben deklarieren lassen, heraus, würde die ODA-Quote jedoch nur noch 0,68 Prozent betragen. Zwar wird das BNE als Referenzwert für Entwicklungsausgaben von vielen Entwicklungsforschenden kritisiert, doch gibt es international bisher keinen Konsens zu einem anderen bindenden Wert (siehe auch Kompass 2021, S. 10: „50 Jahre 0,7 Prozent – brauchen wir eine neue Zielsetzung?“). Eine aktuelle Studie des Dachverbands der deutschen entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (VENRO) zeigt, dass der Unterstützungsbedarf der betroffenen Länder derzeit deutlich über der 0,7-Prozent-Marke liegt.⁰⁶ Die neue Bundesregierung trägt dem in ihrem Koalitionsvertrag insofern Rechnung, als sie den 0,7-Prozent-Wert dort als eine Mindest- und nicht als eine Zielgröße deklariert. Darüber hinaus ist begrüßenswert, dass laut Koalitionsvertrag zusätzlich zu den ODA-Mitteln auch die Ausgaben für die Klimafinanzierung angehoben werden sollen, wie es auch im Pariser Klimaschutzabkommen 2015 vereinbart wurde (mehr dazu in Kapitel II).

Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes bis 2026 lässt allerdings offen, ob das Mindestziel von 0,7 Prozent auch in den kommenden Jahren erreicht werden kann. Vor Ausbruch des Krieges in der Ukraine hatte der Haushaltsentwurf des Bundesfinanzministeriums für 2022 Etat Kürzungen im Entwicklungshaushalt von knapp 13 Prozent vorgesehen. Mittelfristig sollte der Etat des Bundesentwicklungsministeriums (BMZ) in den Jahren 2023 bis 2026 um weitere fünf Prozent sinken, der Etat des Auswärtigen Amtes (das für die humanitäre Hilfe verantwortlich ist) sogar um 21 Prozent. Kürzungen waren vor allem in der Übergangshilfe geplant, und auch die humanitäre Hilfe musste mit Einbußen

rechnen – und das, obwohl die Bedarfe in diesen Bereichen schon vor dem Krieg in der Ukraine besonders groß waren. Im Themenbereich „ländliche Entwicklung“ gab es 2021 mit 2,5 Milliarden Euro zwar einen neuen Höchstwert, im Haushaltsentwurf 2022 waren jedoch trotz steigender Armuts- und Hungerzahlen auch in diesem Themenfeld Kürzungen geplant.

Der Krieg in der Ukraine hat den Bundeshaushalt vor neue Herausforderungen gestellt. Das geplante Sondervermögen für die

Bundeswehr von 100 Milliarden Euro als Reaktion auf den Angriff auf die Ukraine bei gleichzeitigen Mittelabsenkungen in der mittelfristigen Finanzplanung für die Etats von BMZ und Auswärtigem Amt zeigt einmal mehr, dass Entwicklungszusammenarbeit, Übergangshilfe und humanitäre Hilfe als friedenschaffende Maßnahmen und Mittel der Konfliktprävention unterschätzt werden. Zwar werden im Haushaltsentwurf 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von einer Milliarde Euro für Maßnahmen

der humanitären Hilfe, der Krisenbewältigung und der Ernährungssicherheit im Kontext des Ukraine-Krieges als globale Mehrausgaben zur Verfügung gestellt, und auch der Ergänzungshaushalt – mit Mehrausgaben in Höhe von 26,3 Milliarden Euro – sieht knapp 1,5 Milliarden Euro zusätzlich für die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe vor, um möglichen Auswirkungen des Krieges entgegenzuwirken. Über diese Umwege erreicht der BMZ-Etat letztlich also doch das Niveau von 2021. Neben kurzfristigen Aufstockungen und Umschichtungen in Krisenzeiten sind jedoch auch eine flexible Finanzierung und langfristige Planungsperspektiven für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe notwendig, um resiliente Strukturen als Bestandteil der Konfliktprävention aufbauen und gleichzeitig mit mehr verfügbaren Mitteln schneller und vorausschauender reagieren und Katastrophen vorbeugen zu können. Zudem müssen die Ministerien eine größere Risikobereitschaft zeigen und mehr Projekte in fragilen und sich schnell verändernden Kontexten umsetzen, um auch die vulnerabelsten Menschen zu erreichen. Wie eine von der Welthungerhilfe in Auftrag gegebene repräsentative Umfrage im Februar 2022 ergeben hat, befürworten rund drei Viertel der deutschen Bevölkerung, dass die Bundesregierung Entwicklungszusammenarbeit leistet; nur zwei Prozent der Befragten sind entschieden dagegen.⁰⁷ Die Ergebnisse zeigen, dass sich die deutsche Bevölkerung ein starkes Engagement Deutschlands in der Entwicklungszusammenarbeit wünscht. Finanzielle Unterstützung allein wird jedoch nicht ausreichen. Nur wenn die notwendigen politischen und institutionellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die strukturellen Ursachen der Probleme zu überwinden, kann finanzielle Hilfe nachhaltig greifen. Es

27,3

MILLIARDEN EURO HAT DEUTSCHLAND 2021 FÜR ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND HUMANITÄRE HILFE AUSGEGEBEN

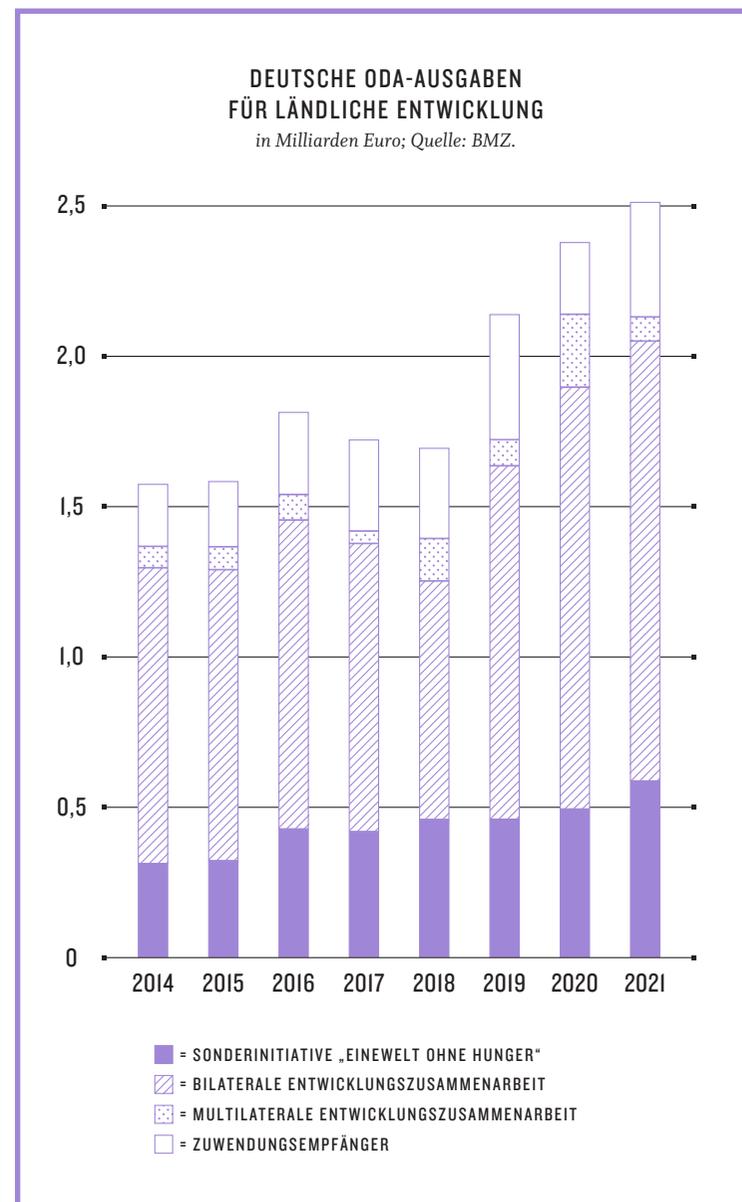
muss eine Gesamtaufgabe der Bundesregierung und ein gemeinsames Bemühen der verantwortlichen Ministerien sein, politische Lösungen herbeizuführen.

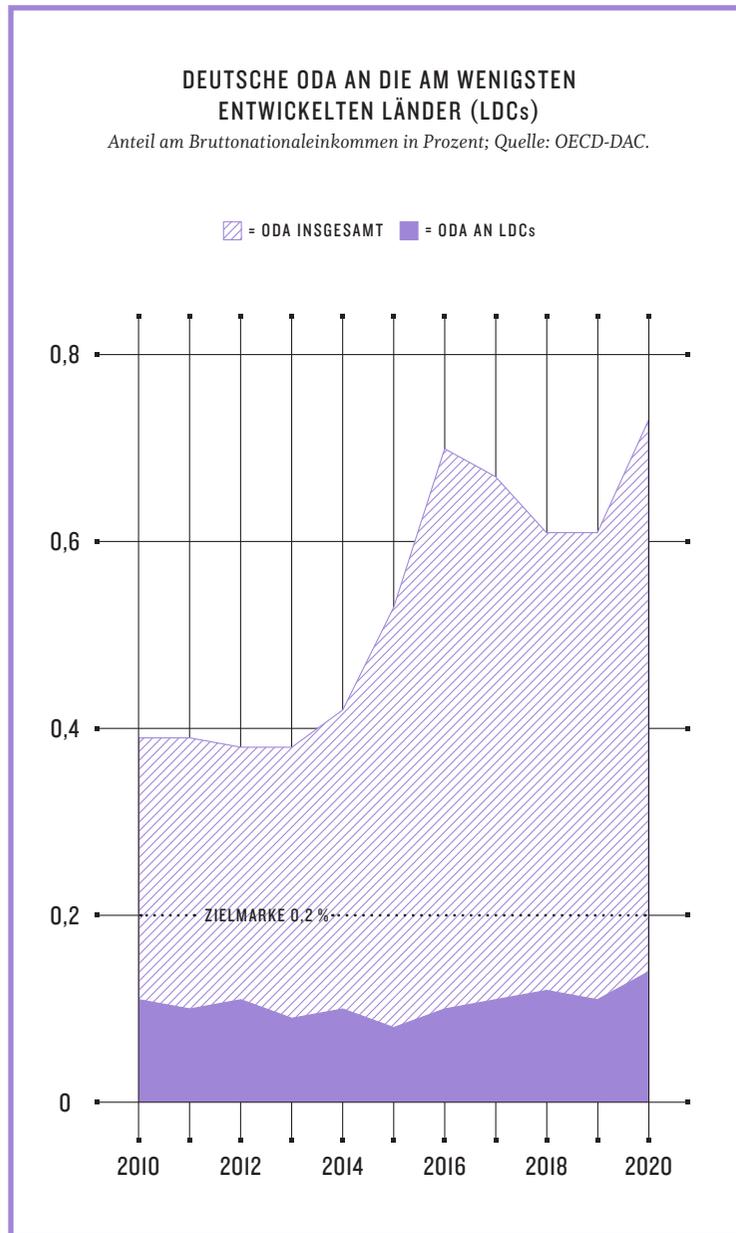
DEUTSCHE ODA FÜR DIE AM WENIGSTEN ENTWICKELTEN LÄNDER

Die neue Bundesregierung hat angekündigt, an dem 2020 von der Vorgängerregierung verabschiedeten Reformkonzept „BMZ 2030“ festzuhalten. Dieses sieht in der bilateralen Zusammenarbeit unter anderem eine Reduzierung der Partnerländer von 85 auf 61 vor. Unter den Ländern, mit denen bilaterale Partnerschaften im Zuge der Reform beendet werden sollen, sind auch acht sogenannte am wenigsten entwickelte Länder (LDCs). Dies ist insofern kritisch zu betrachten, als davon auszugehen ist, dass sich Armut und Hunger langfristig – wenn auch nicht ausschließlich – weiter in den ärmsten Ländern konzentrieren werden.

Deutschland ist es bisher nicht gelungen, das 2015 im Rahmen der Agenda 2030 vereinbarte Ziel zu erreichen, den LDCs 0,2 Prozent seines BNE zukommen zu lassen. Im Jahr 2020 lag der deutsche Anteil am BNE für diese Ländergruppe bei 0,14 Prozent. Damit ist Deutsch-

land der Zielmarke näher als in den vergangenen Jahren und übertrifft auch den DAC-Durchschnitt (0,09 Prozent), bleibt jedoch noch immer hinter dem vereinbarten Ziel zurück. Dabei ist die Not in den LDCs aktuell besonders groß: Im Jahr 2020 ist die Anzahl der Menschen, die unter extremer Armut leiden, zum ersten Mal seit 20 Jahren wieder angestiegen.⁰⁸ 40 Prozent aller von Armut betroffenen Menschen und fast 80 Prozent aller Kinder weltweit, die unter chronischer Mangelernährung leiden, leben in Konfliktländern.⁰⁹ Bei vielen davon handelt es sich um LDCs. Durch den Anstieg der Kosten für Nahrungsmittel, Energieversorgung und Düngemittel verschlechtert sich die Lebenssituation dieser Menschen noch weiter. Zudem hat die Corona-Pandemie – zusammen mit den Folgen des Klimawandels und zunehmender Konflikte – viele Fortschritte der vergangenen Jahre zunichte gemacht. Laut dem „Global Economic Prospects Report“¹⁰ der Weltbank vom Januar dieses Jahres werden alle fortgeschrittenen Volkswirtschaften bis 2023 eine vollständige Erholung der Produktion und ein Wirtschaftsniveau wie das vor der Pandemie erreichen, während Schwellen- und Entwicklungsländer 4,0 bis 8,5 Prozent unter dem Niveau bleiben werden, das sie vor der Pandemie hatten. Die stärksten Einbußen erleiden Ökonomien, die von Konflikten betroffen sind, und kleinere Inselstaaten. Der Krieg in der Ukraine wird diese Prognosen womöglich noch einmal völlig durcheinanderwürfeln. Im Dezember 2021 läuft zudem das von den G20-Staaten im April 2020 beschlossene Schuldenmoratorium (DSSI) aus, sodass Länder mit niedrigem Einkommen die Rückzahlung ihrer bilateralen Schulden nicht länger aussetzen können. Inwieweit dies die bereits durch die Pandemie verschärfte Schuldenkrise vieler LDCs weiter befeuert, wird sich erst noch zeigen.¹¹





Übergangshilfe und für humanitäre Hilfe geführt hat, darf nicht als Ausschlusskriterium für Maßnahmen oder gar Projekte gelten, die geeignet wären, aus beiden Fördertiteln finanziert zu werden. Insbesondere im Zuge der steigenden Anzahl von Krisen können Bedarfe vor Ort sowohl humanitärer als auch strukturbildender Natur sein und daher komplementäre Förderung benötigen. Hier muss Silodenken dringend überwunden werden. Etatkürzungen und Reformkonzepte dürfen nicht diejenigen zurücklassen, die unsere Unterstützung am dringendsten brauchen.

ENTWICKLUNGS-ZUSAMMENARBEIT BRAUCHT EINE STARKE ZIVILGESELLSCHAFT

Für das Erreichen der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ist – neben Regierungen, internationalen Organisationen und dem Privatsektor – die Zivilgesellschaft einer der fundamentalen Akteure. Sie zeichnet sich durch den Anspruch an sich selbst aus, „freiwillig, vielfältig, unabhängig, selbstständig und gewaltfrei tätig zu sein.“¹³ In der Entwicklungszusammenarbeit können zivilgesellschaftliche Organisationen unterschiedliche Rollen einnehmen: Sie können als Impulsgeberinnen eigene Projekte umsetzen, als Bindeglied zwischen Bevölkerung und Staat die Anliegen der Menschen einfordern, als *Watchdog* die Einhaltung der Menschenrechte und der staatlichen Rechenschaftspflicht generell sicherstellen oder als Dienstleisterinnen unterstützende Maßnahmen zur Basisversorgung durchführen. In der Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen des globalen Nordens mit solchen des globalen Südens ist es wichtig, dass die Selbstbestimmung Letzterer bewahrt wird und sie in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt werden.

Der Unterstützungsbedarf zahlreicher Länder ist groß, und entsprechend ambitioniert sollten die Ziele der Bundesregierung sein. Um diejenigen zu erreichen, bei denen die Not am größten ist, braucht es nicht nur mindestens eine Quote von 0,2 Prozent des BNE, sondern auch eine bessere Koordination der Aktivitäten des BMZ und des Auswärtigen Amtes. Dies betrifft, wie auch im „OECD Development Co-operation Peer Review“ 2021 für Deutschland¹² festgehalten, insbesondere die

Kooperation in von Krisen betroffenen Kontexten: Durch eine effiziente Nutzung von Synergien zwischen humanitären, entwicklungspolitischen und friedenspolitischen Maßnahmen können nachhaltigere Lösungen gefördert werden. Die strukturbildende Übergangshilfe sollte mit den notwendigen Mitteln ausgestattet und die Liste der Länder, die Übergangshilfe erhalten, erweitert werden. Der Nexus-Ansatz, der zwar zu einer besseren Abstimmung zwischen den Fördertiteln für

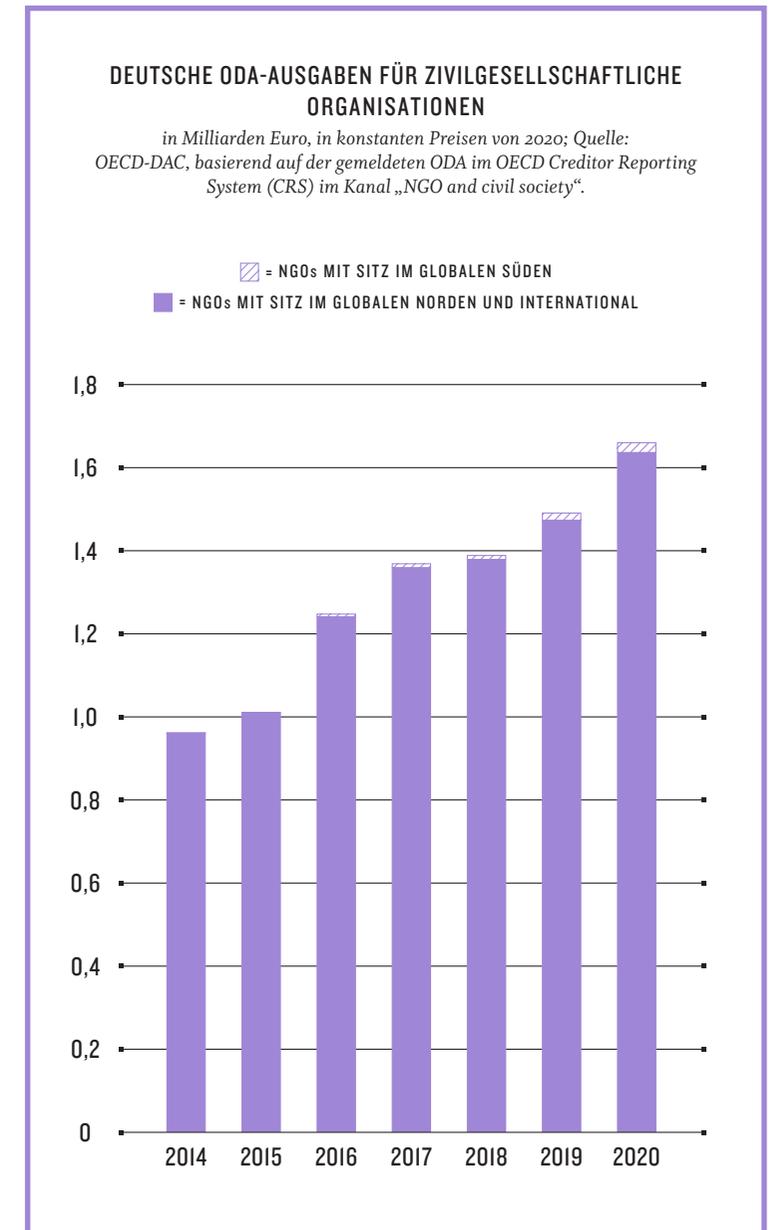
2020 haben die DAC-Mitglieder durchschnittlich 14,6 Prozent ihrer bilateralen ODA-Mittel für zivilgesellschaftliche Organisationen bereitgestellt. Spanien wendete hierfür mit 56,4 Prozent seiner bilateralen ODA-Mittel den verhältnismäßig größten Anteil auf, während die USA mit 6,4 Milliarden Euro den höchsten Betrag in absoluten Zahlen stellten. Deutschland hat der Zivilgesellschaft im selben Jahr Mittel in Höhe von 1,7 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, das entspricht fast 7,3 Prozent seiner bilateralen ODA-Mittel. Damit liegt das Land weit unter dem prozentualen OECD-Durchschnitt.¹⁴

Der Anteil deutscher ODA-Direktzuwendungen für zivilgesellschaftliche Organisation im globalen Süden steigt zwar seit einigen Jahren kontinuierlich an, doch werden nach wie vor fast 98,5 Prozent der ODA-Mittel für die Zivilgesellschaft an Organisationen im globalen Norden ausgezahlt. In vielen Fällen können wichtige Fördertitel allerdings nur dann genutzt werden, wenn Partnerverträge mit Süd-Organisationen vorliegen (z. B. BMZ-Fördertitel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“). Über diesen Weg gelangt ein großer Teil der Mittel also auch an die lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Letztere kennen die kulturellen und politischen Kontexte vor Ort am besten, und sie können den gesellschaftlichen Wandel und die Entwicklung in ihrem Land nachhaltig gestalten und sichern. Zivilgesellschaftliche Organisationen aus dem globalen Norden können sie in dieser Rolle unterstützen, indem sie zur Stärkung ihrer Kapazitäten sowie ihrer Autonomie und Selbstbestimmung beitragen und als Vermittlerinnen den Süd-Süd-Austausch und die Vernetzung mit globalen Akteur*innen fördern.

Um das große Potenzial der Zivilgesellschaft und die Koope-

ration untereinander effizienter nutzen zu können, müssen die Förderrichtlinien entbürokratisiert, verschlankt und flexibilisiert werden. VENRO hat dazu in den vergangenen Jahren und zuletzt wieder 2021 zahlreiche Vorschläge unterbreitet.¹⁵ Besonders wichtig ist: Die Förderkonditionen sollten so angepasst werden, dass sie den Rahmenbedingungen, unter denen die lokale Zivilgesellschaft agieren muss, Rechnung tragen. Dies gilt insbesondere für die zuneh-

menden Restriktionen, die deren Handlungsspielraum einengen.¹⁶ Gerade fragile Kontexte und die Friedensförderung erfordern eine enge Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen; diese können beispielsweise auch dann noch aktiv Hilfe leisten, wenn sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit aus Staaten zurückgezogen hat. Allzu oft können sie jedoch nicht die Bedingungen eines eng definierten Förderungskonzepts erfüllen.



Globale Nachhaltigkeits- Ziele: Wird die neue Bundesregierung ihrer Verantwortung gerecht?

**Globale Nachhaltigkeitsziele:
Wird die neue Bundesregierung ihrer
Verantwortung gerecht?**

Nach 16 Jahren CDU-geführter Bundesregierung kam es im Herbst letzten Jahres zum Machtwechsel in Deutschland. Der neunte Bundeskanzler der Republik, Olaf Scholz, führt jetzt eine Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP an. Als „Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ will die nun regierende Koalition „Mehr Fortschritt wagen“, so der Titel ihres Koalitionsvertrages. Genau diesen Fortschritt wird es besonders im Bereich der globalen Nachhaltigkeit brauchen. Und er muss mutig und ambitioniert sein und zudem schnell eingeleitet und umgesetzt werden – trotz oder vielleicht sogar gerade wegen des Ukraine-Krieges. Schließlich verbleiben nur noch acht Jahre, um die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs), zu denen sich die Weltgemeinschaft 2015 verpflichtet hat, zu erreichen. Viele der SDGs sind allerdings mittlerweile in weite Ferne gerückt. Um es mit den Worten von Svenja Schulze, der neuen Bun-

desministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, zu sagen: „Keines – keines! – der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung wird bis 2030 erreicht werden, wenn wir im bisherigen Tempo weitermachen“.¹⁷

Die Ergebnisse der jüngsten Berichte des Weltklimarates (IPCC) verdeutlichen zudem, dass sich das Zeitfenster, in dem die fatalsten Folgen des Klimawandels noch minimiert werden können, schnell schließen wird. Eile ist also in jeder Hinsicht geboten. Besonders relevant angesichts der stark steigenden Nahrungsmittelpreise vor allem im globalen Süden ist das zweite Nachhaltigkeitsziel: die globale Beseitigung von Hunger („Zero Hunger“). Das Erreichen der dort benannten Unterziele – wie die Sicherstellung des ganzjährigen Zugangs zu nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln sowie das Hervorheben einzelner, besonders vulnerabler Gruppen wie Kinder und

Heranwachsende, aber auch Indigene, Fischer*innen und Weidewirtschaftler*innen – ist essenziell für jedweden weiteren Entwicklungsfortschritt.

Die Entscheidung der Bundesregierung, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) trotz der kontroversen Diskussionen in den Koalitionsverhandlungen als eigenständiges Ministerium zu erhalten, ist ein wichtiger Schritt, um Nachhaltigkeit auch global voranzutreiben. Denn auch die Perspektive des globalen Südens gehört an den deutschen Kabinetttisch. Umso wichtiger ist es jetzt, dass das BMZ seiner Rolle auch im Namen einer Drei-Parteien-Koalition gerecht wird und den globalen Herausforderungen angemessen begegnet. Dies bedeutet vor allem, dass das Thema Ernährungssicherheit weiterhin prioritär behandelt werden muss. Schließlich haben sich – wie in Kapitel I dieser Publikation dargestellt – Hunger,

Mangelernährung, Armut und Ungleichheit durch die globale Pandemie noch einmal deutlich verschlimmert, und die Auswirkungen der Ukraine-Kriege verteuern nicht nur flüssige und gasförmige fossile Energieträger, sondern treiben auch die Preise vieler Grundnahrungsmittel wie Mais, Weizen und Ölsaaten in bisher ungekannte Höhen.¹⁸

Doch auch ein optimal ausgestattetes BMZ allein könnte die Welt nicht nachhaltig verbessern. Zentral ist, dass alle relevanten Ministerien an einem Strang ziehen und wirkliche Politikkohärenz durchgesetzt wird. Das entsprechende Bekenntnis im Koalitionsvertrag muss konstant und beharrlich mit Leben gefüllt werden, und sicherheits-, verteidigungs- und entwicklungspolitische Aspekte müssen als wesentliche Elemente in alle politischen Entscheidungen einfließen. Politisches Handeln eines Ressorts darf, wie in der Vergangenheit leider allzu oft geschehen, nicht die Arbeit eines anderen unterlaufen. Wenn zum Beispiel deutsche Handelspolitik deutsche Entwicklungspolitik unterkariert, ist langfristig niemandem geholfen. Wenn hingegen beispielsweise im Kontext des Handels zwischen Europa und Afrika negative Folgen von Handelsliberalisierungen großzügig durch Ausgleichsfonds abgedeckt werden, ist es potenziell möglich, die Zielsetzungen der Entwicklungs- und Handelspolitik miteinander zu vereinen.¹⁹

Spiegelbildlich zum Ansatz, Prozesse und Entscheidungen ministeriumsübergreifend kohärent zu gestalten, ist es gleichermaßen essenziell, vernetzte Ansätze auch thematisch in den Vordergrund zu stellen. So ist es sinnvoll und zielführend, beispielsweise den Zusammenhang von Hunger und Fehlernährung, quantitativer und qualitativer Agrarproduktion, Klimawandel und kriegerischen Auseinandersetzungen und damit auch das Zusammenspiel von langfristiger Entwicklungszusammenarbeit und kurzfristiger humanitärer

Hilfe in einen breiteren Kontext einzubetten. Die Tatsache, dass die neue Bundesregierung ankündigt, im Bereich der Hunger- und Ernährungssicherung in „Ernährungssystemen“ zu denken, ist – bei aller Kritik an bisherigen Aushandlungsformaten²⁰ – ein positives Beispiel dafür, wie sich entsprechende systemisch ausgerichtete Ansätze durchsetzen können.

Wie sind nun aber die Ankündigungen und Initiativen der neuen Bundesregierung in Bezug auf Nachhaltigkeit und internationale Zusammenarbeit zu bewerten?

UMWELT- UND SOZIALSTANDARDS RECHTLICH VERBINDLICH MACHEN, MENSCHENRECHT AUF NAHRUNG VERWIRKLICHEN

Die Durchsetzung und Achtung der Menschenrechte sollten im Zentrum jeder offiziellen bundesdeutschen Initiative stehen – nicht umsonst heißt es in Artikel 1 des Grundgesetzes: „Das deutsche Volk bekennt sich [...] zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten [...]“. Sozialstandards sind in diesem Rahmen als ein Instrument zu verstehen, das die Verwirklichung und Einhaltung eben dieser Menschenrechte gerade auch in Ländern des globalen Südens unterstützen kann. In Zeiten eines voranschreitenden Klimawandels und eines massiven

globalen Biodiversitätsverlustes sind die sozialen und menschenrechtlichen Aspekte aber auch eng mit der Einhaltung von Umweltstandards verknüpft, denn in einer degradierten Umwelt können Menschenrechte – etwa das Recht auf sauberes Wasser oder das Recht auf angemessene Sanitärversorgung – nur sehr schwer garantiert werden.

Im Kontext der deutschen Entwicklungs-, aber auch der Handelspolitik bedeutet dies vor allem, globale Lieferketten so auszugestalten, dass Unternehmen verpflichtet sind, sowohl Menschenrechte als auch Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten. Mit dem deutschen Lieferkettengesetz, das im Juni 2021 von der alten Bundesregierung verabschiedet wurde, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung gelungen. Die EU-Kommission hat zudem im Februar dieses Jahres Pläne für ein Gesetz vorgestellt, das über die deutschen Regelungen hinausgeht. Dies betrifft unter anderem die Anzahl von Mitarbeitenden, ab der Unternehmen nachweisen müssen, dass Menschenrechtsverletzungen in ihren Lieferketten verhindert werden. Bundesentwicklungsministerin Schulze sprach in diesem Zusammenhang von einem „starken Aufschlag der EU-Kommission, der große entwicklungspolitische Fortschritte möglich macht“.²¹ Wird der EU-

Vorschlag Gesetz, „werden davon besonders Frauen profitieren, die derzeit am meisten unter Hungerlöhnen und Gewalt am Arbeitsplatz zu leiden haben“, so die Ministerin.²² Dieser Aufschlag ist in der Tat generell positiv zu bewerten. Dabei ist anzumerken, dass die entsprechenden Ansätze (z. B. entwaldungsfreie Lieferketten und ein Importverbot von Produkten, bei deren Herstellung Zwangsarbeit zum Einsatz kam) auch ein besonderes Interessengebiet der vorherigen BMZ-Leitungsebene waren²³ und zudem bereits im Koalitionsvertrag aufgegriffen wurden. Allerdings findet sich dort an keiner Stelle ein expliziter Verweis auf das essenzielle Recht auf angemessene, ausreichende und gesunde Nahrung, das seit 1966 im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte niedergelegt ist. Dieses Recht wird von der Koalition auch nicht, wie es bei über 800 Millionen Hungernden zu erwarten gewesen wäre, im Zentrum der Lieferketten-debatte platziert.

Genau hier muss die Bundesregierung dringend nachschärfen. Es ist generell zu begrüßen, dass im Koalitionsvertrag eine werteorientierte Entwicklungspolitik hervorgehoben wird, denn deutsche Interessen allein dürfen eben nicht die maßgeblichen Triebfedern der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sein. Doch muss die Bundesregierung deutlicher herausstellen, wie genau diese Werteorientierung in politisches Handeln umgesetzt werden soll. Konkret bedeutet dies zum Beispiel, dass, wie von der Welthungerhilfe gefordert, im Kontext von Ernährungssicherung klar und eindeutig auf die „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten“ (UNDROP) Bezug genommen wird. In dieser Erklärung sind wesentliche (und oftmals gefährdete) Rechte von Menschen in ländlichen Regionen festgeschrie-

ben, unter anderem das Recht auf Saatgut, Wasser und Land. Die UNDROP ist somit ein wesentlicher Pfeiler zur Bekämpfung der globalen Hunger- und Ernährungskrise – jetzt wie auch in Zukunft – und muss zentrale Achse des entsprechenden entwicklungspolitischen Handelns werden und bleiben. Ein vielversprechendes Instrument, mit dem die praktische Umsetzung zumindest indirekt gefördert werden kann, ist der Food Security Standard (FSS), den die Welthungerhilfe gemeinsam mit dem World Wide Fund for Nature (WWF Deutschland) und dem Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) der Universität Bonn entwickelt hat. Er unterstützt Unternehmen dabei, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden.

In der kommenden Legislaturperiode muss die Bundesregierung – und eben explizit nicht nur das BMZ – das Menschenrecht auf Nahrung und auch die UNDROP als wichtige Elemente ihrer zukünftigen Politik für Hungerbekämpfung und Ernährungssicherung begreifen. Im Rahmen einer kohärenten Außenpolitik sollte sie zudem dafür Sorge tragen, dass andere Geberstaaten, etwa aus dem Kreis der G7, ebenfalls eine konkrete Ausgestaltung menschenrechtsbasierter Entwicklungspolitik sicherstellen (*mehr dazu in Kapitel IV*). Nur so lassen sich Hunger und Mangelernährung global überwinden.

ERNÄHRUNGSSYSTEME GERECHT UND NACHHALTIG GESTALTEN

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag, wie oben erwähnt, der ressortübergreifenden Politikkohärenz verschrieben. Eine solche Kohärenz ist in ihrem internationalen Handeln dringend notwendig, um beispielsweise die Transformation der Ernährungssysteme voranzutreiben. In der Fortführung des BMZ-Kernthemas „EINEWELT ohne Hunger“ unter

dem neuen Titel „Leben ohne Hunger – Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“ wird bereits angedeutet, dass von den Verantwortlichen in diese Richtung gedacht wird. Ein Ernährungssystem beschreibt das Zusammenspiel vielfältiger Teilsysteme, welche die Produktion, den Handel, die Verarbeitung und den Konsum von Nahrungsmitteln umfassen. Dabei werden alle beteiligten Verantwortlichen sowie die ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen einbezogen. Die Dringlichkeit, unsere Ernährungssysteme zu transformieren, scheint zu Beginn der Koalition allerdings noch nicht allen Akteur*innen klar gewesen zu sein: Der Begriff des nachhaltigen Landwirtschafts- und Ernährungssystems taucht im Koalitionsvertrag zwar auf, aber nur unter dem Aspekt „Zukunftstrategie Forschung“. Spätestens seit dem UN-Ernährungsgipfel im Herbst vergangenen Jahres sollte aber klar sein, dass es durchaus genug Erkenntnisse²⁴ dazu gibt, wie eine ausreichende und gesunde Ernährung für alle Menschen auch langfristig garantiert werden kann. Selbstverständlich kann und sollte hierzu (weiter) geforscht werden. Doch die Zeit zu handeln ist jetzt.

Die Bundesregierung muss diese Legislaturperiode nutzen, um ressortübergreifend aktiv zu werden – mit dem Ziel, weltweit nachhaltige und gerechte Ernährungssysteme voranzubringen. Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gibt es bereits vielversprechende Anzeichen für einen Wechsel in Richtung systemischen Denkens zur Lösung der globalen Ernährungsfragen. Das Ausrichten eines G7-Agrarministertreffens wie auch die flankierenden Stellungnahmen von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir („Wir wollen ein Ernährungssystem, das zu allen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beiträgt [...]“)²⁵ sind gute Anzeichen dafür, dass die neue Bundesregierung die

„Keines – keines! – der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung wird bis 2030 erreicht werden, wenn wir im bisherigen Tempo weitermachen.“

BUNDESMINISTERIN SVENJA SCHULZE

nächsten vier Jahre nutzen wird, um Kurs auf die globale Einführung nachhaltiger Ernährungssysteme zu nehmen – auch und vor allem für die Bekämpfung des globalen Hungers. Aber natürlich wird sie sich daran messen lassen müssen, ob sie tatsächlich willens und in der Lage ist, die verinnerlichten strategischen Aspekte auch politisch umzusetzen.

ANPASSUNGSMASSNAHMEN ZUR KLIMAKRISE STÄRKER EINFORDERN

Es ist wissenschaftlich unbestritten, dass der menschengemachte Klimawandel einen verheerenden Einfluss auf die Art und Weise hat und weiterhin haben wird, wie Menschen leben – und ob sie überleben können. So wurde zum Beispiel von Experten prognostiziert, dass jedes einzelne Grad Celsius globale Temperaturzunahme substantielle Ertragsminderungen bei den wesentlichen Erntefrüchten zur Folge hat. Für eines der afrikanischen Hauptnahrungsmittel – Mais – könnten diese sogar über sieben Prozent betragen²⁶, und für den Kontinent wird bereits jetzt eine Temperaturzunahme von mindestens 2 Grad Celsius bis zum Ende des Jahrhunderts prognostiziert²⁷ – und dies bei einer zu erwartenden Vervielfachung der Bevölkerung.²⁸ Die Möglichkeiten der Natur, für das Überleben der Menschheit zu sorgen, ändern sich mit steigenden Temperaturen grundlegend. Niederschläge werden immer weniger kalkulierbar und Trockenperioden nehmen zu, was die Ernten in Summe sinken lässt. Maßgeblich betroffen sein werden von dieser Entwicklung vor allem die Menschen im globalen Süden, obwohl sie nur einen relativ geringen Anteil der treibhausgasrelevanten Emissionen zu verantworten haben. Vor diesem Hintergrund sollte es selbstverständlich sein, dass vor allem die Industrieländer als Hauptverursacher des Klimawandels die Menschen im globalen

Süden bei der Anpassung an den Klimawandel und einer entsprechenden Weiterentwicklung ihrer oftmals rudimentären agrarischen Produktionssysteme unterstützen. Zwar sind auch zunehmend städtische Regionen von den Folgen des Klimawandels betroffen, doch müssen die Anpassungsmaßnahmen in den ländlichen Gebieten ansetzen, denn dort muss der Großteil der Nahrungsmittel für die wachsende Bevölkerung produziert werden.

Dementsprechend hat die Welthungerhilfe die Bundesregierung bereits im Kompass 2021 aufgefordert, die internationale Klimafinanzierung generell aufzustocken und dabei den Anteil der Mittel für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel auf 50 Prozent zu erhöhen. Weiterhin sollten gerade in der Entwicklungspolitik multifunktionale Ansätze gefördert werden, um nachhaltige, standortangepasste Lösungen zu implementieren, bei denen unter anderem die Erbringung von Ökosystemdienstleistungen²⁹ im Zentrum steht.

Die amtierende „Fortschrittskoalition“ macht deutlich, dass die Bundesrepublik ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und Klimafinanzierung erfüllen will. So sollen die Mittel für die internationale Klimafinanzierung laut Koalitionsvertrag weiter steigen, wobei bisher allerdings vermieden wurde, diese Aussage mit konkreten finanziellen Angaben zu untermauern. Weiterhin wurde klargestellt, dass nachhaltige, agrarökologische Ansätze gerade in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft sowie allgemein für die Ernährungssicherung stärker gefördert werden sollen. Beide Entwicklungen sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Besonders hervorzuheben ist, dass Strategien zur Anpassung an den Klimawandel und Entwicklungszusammenarbeit explizit zusammengedacht werden. Allerdings müssen diese Unterstützungsleistungen wirklich den

Menschen zugutekommen, die sie am dringendsten benötigen: Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, aber auch Landlose, Nomad*innen und Indigene im globalen Süden. Es ist absolut zentral, diese Menschen dabei zu unterstützen, Nahrungsmittel in ausreichendem Maße zu produzieren, um potenziellen Engpässen, wie sie etwa derzeit durch den Ukraine-Krieg auftreten, wirksam zu begegnen. Ziel muss es hierbei aber immer sein, durch passgenaue Förderung sozial und ökologisch, aber auch ökonomisch tragfähige Betriebe aufzubauen, die es den Menschen ermöglichen, ihre Ernährung langfristig zu sichern.

HUMANITÄRE HILFE VORAUS- SCHAUEND, LOKAL UND BEDÜRFNIS- ORIENTIERT GESTALTEN

Mit Blick auf die humanitäre Hilfe gehen sowohl die großen politischen Leitlinien als auch die angekündigten kleinen konkreten Schritte der Bundesregierung grundsätzlich in die richtige Richtung.

Besonders begrüßenswert ist, dass der sogenannte Grand Bargain weitergeführt wird und sich auch im Koalitionsvertrag wiederfindet. Dieser Grand Bargain, der während des Humanitären Weltgipfels in Istanbul im Mai 2016 ins Leben gerufen und 2021 als Grand Bargain 2.0 überarbeitet wurde, ist eine einzigartige Vereinbarung zwischen vielen der größten Geber einerseits und humanitären Organisationen andererseits. Übergeordnetes Ziel des Grand Bargain ist es, die Effizienz und Effektivität humanitärer Vorhaben zu steigern. Besonders bedeutend ist, dass sich die amtierende Bundesregierung den entsprechenden neun Zielen (plus Querschnittsziel), also beispielsweise der Reduzierung von Managementkosten, der Erhöhung von Programmen mit direktem Bargeldtransfer oder einer Verbesserung gemeinsamer und unabhängiger Bedarfsanalysen,

verpflichtet fühlt und vor allem zu sagt, sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Ziele aktiv und engagiert zu beteiligen.

Weiterhin ist sehr zu begrüßen, dass der Ausbau der sogenannten Lokalisierung, also der nachhaltigen Stärkung lokaler Akteure im Kontext der humanitären Hilfe, von der jetzigen Bundesregierung explizit unterstützt wird – auch wenn dies mit einer Ressourcenverteilung zuungunsten großer internationaler Nichtregierungsorganisationen einhergehen wird. Ob und inwieweit sich dies aber auch in konkreten Finanzierungsmöglichkeiten wiederfinden wird, muss sich erst zeigen.

Ein weiteres Beispiel für richtige Schritte in der humanitären Hilfe ist die Ankündigung im Koalitionsvertrag, das Amt der Beauftragten für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe aufzuwerten und mit zusätzlichem Personal auszustatten. Dies ist ein positives Zeichen dafür, dass dem Themenfeld mehr politische Aufmerksamkeit zukommt.

Des Weiteren begrüßen wir, dass die Bundesregierung angekündigt hat, vorausschauende humanitäre Hilfe als zentralen Ansatz weiterzuentwickeln und deren Finanzierung substantiell zu erhöhen.

Dieser Ansatz nutzt die Tatsache, dass ein Großteil der auftretenden Katastrophen vorhersagbar ist, Hilfe also geleistet werden kann, bevor Katastrophen eintreten. So war es der Welthungerhilfe beispielsweise 2021 auf Grundlage präziser Vorhersagen möglich, vulnerable Familien in Madagaskar durch Gutscheine oder Informationen zum drohenden Preisverfall im Viehsektor frühzeitig gezielt zu unterstützen – bevor die Hungerkrise ihren Höhepunkt erreichte und die Lebensgrundlagen unwiederbringlich verloren waren. Allerdings muss auch in diesem Bereich Wissen in konkretes Handeln umgesetzt werden, was langfristige Investitionen und Finanzierungszusagen voraussetzt.

DEN EINGESCHLAGENEN WEG WEITERVERFOLGEN

Die politischen Ansätze der jetzigen Bundesregierung hinsichtlich einer Entwicklungspolitik, die sich langfristig und nachhaltig um die Bekämpfung von Hunger, Mangelernährung und Armut dreht, sind auf den ersten Blick vielversprechend. Viele der politischen Handlungsempfehlungen, die die Welthunger-

hilfe der Bundesregierung mit dem Kompass 2021 an die Hand gegeben hat, wurden zumindest in Ansätzen in den Koalitionsverhandlungen beherzigt. Vor dem Hintergrund der großen Verwerfungen, die seit dem 24. Februar 2022 Europa verteidigungspolitisch, agrar- und handelspolitisch jedoch die gesamte Welt betreffen, sind umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung von Hungerkatastrophen – und solche, die weit über das bisherige Maß hinausgehen – das Gebot der Stunde. Trotz Krisenmanagement muss an den gesetzten Zielen festgehalten werden: Der Koalitionsvertrag muss weiter unbedingte Richtschnur des entwicklungspolitischen Handelns sein und bleiben. Die Bundesregierung muss in der aktuellen Legislaturperiode (und ggf. darüber hinaus) substantielle Anstrengungen unternehmen, um die zu erwartenden katastrophalen Auswirkungen der Versorgungs- und Nahrungsmittelpreiskrise zu begrenzen. Hungerbekämpfung muss in der Entwicklungszusammenarbeit weiterhin absolute Priorität genießen. Sie sollte als tragende Säule des Konzepts der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verstanden werden, denn wo keine ausreichende Ernährung vorhanden ist, ist auch keinerlei nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung möglich. Dies gilt auch und vor allem für die sich abzeichnende Fokussierung der Regierung auf vernetzte Ansätze. Die sich momentan abzeichnenden Verwerfungen im globalen Agrarhandel zeigen zudem, wie wichtig es ist, auch die Entwicklung von ländlichen (Agrar-)Strukturen im globalen Süden maßgeblich zu unterstützen, denn dies ist ein vielversprechender Ansatz, um Schocks auf der globalen Ebene auf nationaler oder auch lokaler Ebene abzufedern. Dementsprechend müssen die Unterstützung für bäuerliche Betriebe im globalen Süden und die Hungerbekämpfung wesentliche Elemente der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bleiben.

**Hungerbekämpfung sollte
als tragende Säule des Konzepts
der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verstanden werden,
denn wo keine ausreichende
Ernährung vorhanden ist,
ist auch keinerlei nachhaltige
wirtschaftliche Entwicklung
möglich.**

Kinderrechte: Gute Ansätze, keine Strategie

KINDERRECHTE: GUTE ANSÄTZE, KEINE STRATEGIE

Die Situation von Kindern verschlechtert sich weltweit: Immer mehr Kinder erleiden Armut, Ausbeutung, Hunger und Gewalt. Im Jahr 2015 hatte sich die Weltgemeinschaft mit den UN-Nachhaltigkeitszielen vorgenommen, bis zum Jahr 2030 wesentliche Verbesserungen für Kinder und Erwachsene zu erreichen. Unter anderem hat sie sich zum Ziel gesetzt, die Armut zu halbieren und die Ausbeutung von Kindern zu beenden. Heute, sieben Jahren später, liegt das Erreichen dieser Ziele in noch weiterer Ferne als zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung. Denn die Folgen von Corona-Pandemie und Kriegen, zunehmenden Wetterextremen und Umweltzerstörung verstärken nicht nur den Teufelskreis von Armut, Ausbeutung und Gewalt; sie treffen Kinder – also Menschen unter 18 Jahren – und damit ein Drittel der Weltbevölkerung besonders hart:

- ◆ Mehr als die Hälfte der extrem armen Menschen, gemessen an ei-

100

**MILLIONEN KINDER MEHR SIND
SEIT DER PANDEMIE
IN MULTIDIMENSIONALE ARMUT
ABGERUTSCHT**

nem Einkommen von weniger als 1,90 US-Dollar pro Person und Tag (Kaufkraftparität), sind Kinder. Damit sind sie heute überproportional von Armut betroffen. Bereits vor der Corona-Pandemie lebte etwa eine Milliarde Kinder weltweit in multidimensionaler Armut, also ohne ausreichende Nahrung und sauberes Trinkwasser, Gesundheitsversorgung und Bildung. Infolge der Corona-Pandemie sind nach Angaben der Vereinten Nationen 100 Millionen Kinder

zusätzlich in derartige Mangelsituationen abgerutscht.³⁰

- ◆ Weltweit ist jedes zweite Kind in seiner unmittelbaren Umgebung von Gewalt betroffen – durch Schläge, psychische und sexualisierte Gewalt, die Eltern, Geschwister, Nachbar*innen oder Respektspersonen wie Lehrer*innen, Polizist*innen oder religiöse Vertreter*innen ausüben. Während der Corona-Pandemie gab es kaum Hilfe oder Auswege, denn Schutzeinrichtungen waren geschlossen und die Kinder waren zu Hause isoliert. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) stellte bereits 2020 fest, dass zum ersten Mal seit der Jahrtausendwende wieder deutlich mehr Kinder arbeiten müssen und machte dafür zunehmende Kriege und Konflikte verantwortlich.³¹ Studien zur Situation in Ghana, Uganda, Nepal, Afghanistan, Bangladesch, Indien, Myanmar und Peru belegen, dass infolge der Corona-Pandemie deutlich mehr Kinder

arbeiten, dass mehr Mädchen immer früher verheiratet und mehr Kinder in Schuldnechtschaft und Sklaverei gezwungen werden.^{32,33}

◆ In Kriegen und bewaffneten Konflikten werden Kinder getötet, verletzt, entführt, vergewaltigt, rekrutiert und durch die Zerstörung von Schulen, Krankenhäusern und Schutzeinrichtungen jeglicher Versorgung und Bildung beraubt.³⁴ Viele Kinder sind traumatisiert. Von Kriegen und Konflikten betroffenen sind Kinder unter anderem in Äthiopien, Afghanistan, Burkina Faso, der Demokratischen Republik Kongo, Irak, Jemen, Kolumbien, Libyen, Mali, Mexiko, Myanmar, Nigeria, Somalia, Sudan und Südsudan, Syrien, der Ukraine und der Zentralafrikanischen Republik.

◆ Weltweit stieg die Zahl der Menschen, die vertrieben wurden, bis Ende 2021 auf 84 Millionen. Unter ihnen befinden sich 26,6 Millionen Flüchtlinge, 4,4 Millionen Asylsuchende und fast 51 Millionen Vertriebene im eigenen Land. Die Hälfte der Geflüchteten sind Kinder.³⁵

◆ Hungersnöte infolge von Konflikten, Wetterextremen und wirtschaftlichen Krisen treffen Kinder zurzeit in Äthiopien, Afghanistan, dem Jemen, Madagaskar, Malawi, Nigeria, Somalia und Südsudan. Der Klimawandel verstärkt diese Problemlagen.³⁶

◆ Durch Umweltverschmutzung sterben jedes Jahr etwa neun Millionen Menschen, das sind 16 Prozent aller Todesfälle weltweit und dreimal mehr als durch Aids, Tuberkulose und Malaria. 92 Prozent der Todesfälle durch Umweltverschmutzung treten in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen auf.³⁷

Die neue Bundesregierung hat sich für die Entwicklungszusammenarbeit vorgenommen, die Folgen der Corona-Pandemie zu mildern, Hunger und Armut zu bekämpfen, die

Klimapolitik sozial gerecht voranzubringen und die Politik feministisch zu gestalten. Im Hinblick auf die Situation von Kindern können diese Schwerpunkte wichtige Verbesserungen ermöglichen und kleinere Fortschritte aus der vorigen Legislaturperiode vergrößern. Allerdings stellt das noch keine Strategie für die Förderung von Kindern durch die Entwicklungszusammenarbeit dar.

EIN KRITISCHER BLICK AUF DEN „AKTIONSPLAN KINDER- UND JUGENDRECHTE“

Im Koalitionsvertrag werden Kinder im Hinblick auf Entwicklungspolitik nicht erwähnt. Das Bundesentwicklungsministerium (BMZ) versichert allerdings, dass Kinder stärker in den Blickpunkt rücken sollen. „Ohne die Berücksichtigung von Kinder- und Jugendrechten kann es keine nachhaltige Entwicklung und keine fairen Chancen für Menschen in Entwicklungsländern geben“, beginnt der Endbericht des BMZ zum „Aktionsplan Kinder- und Jugendrechte“ („Agents of Change“), der im Juni 2021 und damit noch in der vergangenen Legislaturperiode veröffentlicht wurde.³⁸ Danach hat das BMZ während der Laufzeit des Aktionsplans (2017 bis 2019) 1107 Vorhaben für Kinder unterstützt.

Eine Analyse des Berichts zeigt, dass die wenigsten Vorhaben die Themen „Schutz vor Gewalt“, „faire Arbeitsbedingungen“ oder „Armut und Ernährung“ behandelten. In diesen Arbeitsfeldern sind zum Beispiel der Schutz vor ausbeuterischer Kinderarbeit und der Schutz von Kindern in Kriegen und Konflikten verankert. Positiv zu bewerten ist, dass 41 Prozent der Vorhaben „Bildung und Berufsbildung“ fördern – ein Schlüsselbereich mit großem Potenzial, die Situation von Kindern deutlich zu verbessern. Dabei folgt das BMZ einer Strategie, die sich am UN-Nachhaltigkeitsziel 4 zu Bildung orientiert („Für alle Menschen

inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zu lebenslangen Lernen sicherstellen“).³⁹

Die Themen „frühkindliche Entwicklung“, „schädliche Praktiken“ und „Zugang zu kinderfreundlicher Justiz“ sind nur wenig vertreten, und Vorhaben zur Geburtenregistrierung sehr selten. Der Bericht verzeichnet nur zehn Vorhaben zu Themen, die „nicht auf den ersten Blick mit Kindern und Jugendlichen in Verbindung gebracht werden“, wie Energie, Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser, Abfallentsorgung und Umweltpolitik. Begrüßenswert ist die Unterstützung multilateraler Akteure, etwa von UNICEF und ILO oder der Alliance 8.7, die sich gegen Ausbeutung, Zwangsarbeit und Kinderhandel engagiert. Bei Letzterer will Deutschland „Pathfinder Country“⁴⁰ werden. Wichtig wäre es, bei all diesen Aktivitäten sowohl betroffene Kinder als auch Nichtregierungsorganisationen einzubinden, um Beteiligung sicherzustellen und die Aktivitäten besser an den Realitäten von Kindern auszurichten.

Das BMZ sollte stärker in Bereiche investieren, die für Kinder lebenswichtig sind und das größte Potenzial haben, ihre Situation zu verbessern: grundlegende Infrastruktur und Versorgung für Gesundheit, Ernährung, Bildung und den Schutz vor Gewalt. Dabei sollten Investitionen in die frühkindliche Entwicklung verstärkt werden.

KINDER VOR SCHÄDEN IM KONTEXT DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT SCHÜTZEN

Zivilgesellschaftliche Organisationen fordern seit mehr als einem Jahrzehnt einen wirksamen Mechanismus, um Kinder im Einflussbereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vor Schaden und Gewalt durch Mitarbeitende und in Programmen zu schützen. Zu hoffen ist, dass das BMZ insbesondere mit

dem neuen Schwerpunkt einer feministischen Entwicklungszusammenarbeit seine ablehnende Haltung gegenüber einer systematischen Kinderschutz-Policy überdenkt und eine solche für das eigene Haus und für alle Durchführungsorganisationen einführt. Für den BMZ-Jugendbeirat und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) wurden bereits Kinderschutzbestimmungen erarbeitet.

Bekannt gewordene Fälle sexualisierter Gewalt in internationalen Hilfsorganisationen haben deutlich gemacht, dass gerade im Entwicklungskontext und in der humanitären Hilfe erhebliche Risiken für Kinder bestehen. Einzelfälle sexualisierter Gewalt haben Kinderrechtsorganisationen auch dem BMZ zur Kenntnis gebracht. Ein umfassendes Schutzkonzept würde präventiv wirken und bei einem Verdacht auf Gewalt schnelle und angemessene Reaktionen und den Schutz des betroffenen Kindes ermöglichen. Internationale Kinderrechtsorganisationen haben sich zu diesem Zweck zur Allianz „Keeping Children Safe“ zusammengeschlossen und setzen seit Jahren entsprechende Standards und Verfahren um.⁴¹

DAS RECHT AUF GESUNDE UMWELT ZUR PRIORITÄT ERKLÄREN

Das Recht auf gesunde Umwelt schützt alle Menschen; in erster Linie dient es besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen. Dazu gehören die Kinder, denn sie entwickeln sich noch und können daher Umweltbelastungen weniger entgegensehen als Erwachsene. Das Leben heute geborener Kinder wird vom Klimawandel geprägt sein. Die besondere staatliche Sorgfaltspflicht gegenüber Kindern, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention verankert ist, muss in der Klima- und Umweltpolitik stärker berücksichtigt werden. Bereits in der letzten Legislaturperiode hat die Kinderkommission des

Bundestages darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung von Kinderrechten die Klima- und Umweltpolitik verbessern kann. Positive Synergien können bei einer ganzen Reihe von Prioritäten der Entwicklungspolitik erreicht werden, sei es in Kern- und Initiativthemen, der multilateralen Zusammenarbeit oder den Qualitätsmerkmalen. Die Verwirklichung des Rechts auf eine gesunde Umwelt muss zu einer Priorität deutscher Politik werden.

Die Bundesregierung möchte die Konkretisierung und Durchsetzung des Menschenrechts auf eine gesunde Umwelt auf Ebene der Vereinten Nationen stärken. Zudem ist Klima- und Umweltpolitik einer der vier neuen Schwerpunkte der Ent-

wicklungszusammenarbeit. Mit dem Einsatz für globale Gemeingüter und die natürlichen Lebensgrundlagen trägt die Entwicklungszusammenarbeit der menschenrechtlichen Verantwortung Deutschlands Rechnung. Kinderrechte sowie das Prinzip der intergenerationellen Gerechtigkeit sollten zu einer Richtschnur für alle entwicklungspolitischen Maßnahmen werden, die eine schadstofffreie Umwelt, ein sicheres Klima, gesunde und nachhaltig produzierte Nahrung, sauberes Wasser und Sanitärversorgung, gesunde Ökosysteme und biologische Vielfalt zum Ziel haben. Umweltbildung und Umweltbeteiligung von Kindern können als rechtsbasierte Querschnittsaufgaben in all diese Aktionsfelder integriert werden.

Armut, Konflikt, Pandemie: Beispiel Irak

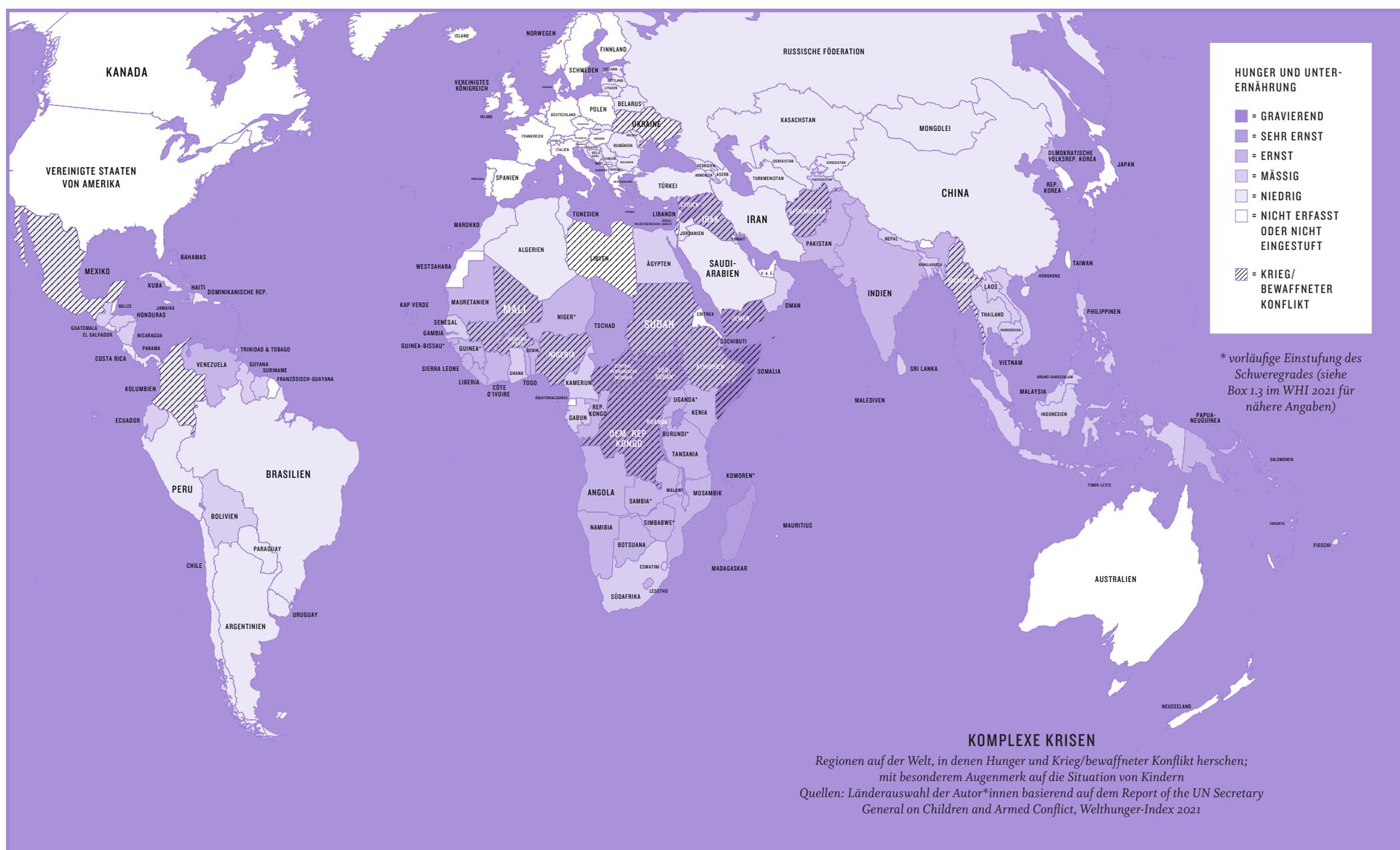


Zainab ist 12 Jahre alt und lebt mit ihren Geschwistern bei der Großmutter in Ramadi, etwa 110 Kilometer westlich von Bagdad. Sie hat beide Eltern in den kriegerischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre verloren. Als die Schule wegen des Corona-Lockdowns geschlossen wurde, verlor Zainab die einzige Gelegenheit, aus dem Haus zu kommen. Sie wurde depressiv und fing an, sich selbst zu verletzen.

Die von der irakischen Regierung und der Regionalregierung Kurdistan-Irak initiierten Schulschließungen gehörten mit 63 Wochen zu den längsten der Welt und betrafen 11 Millionen Kinder.⁴⁵ Die Wiedereröffnungen der Schulen waren uneinheitlich und wiederholt unterbrochen. Etwa 7,4 Millionen Kinder konnten nicht an digitalen Bildungsangeboten teilnehmen, weil sie weder über Handys oder Computer noch über einen Internetzugang verfügen. Vor der Pandemie lebte jedes fünfte Kind im Irak in Armut. Mit den Lockdowns ist die Arbeitslosigkeit in einer ohnehin fragilen Wirtschaft weiter angestiegen. Heute leben 40 Prozent der Kinder im Irak in Armut. Häusliche Gewalt hat stark zugenommen, ebenso wie negative Bewältigungsstrategien: Schulabbruch, Kinderehen, Kinderarbeit. Besonders betroffen sind laut UNHCR geflüchtete und vertriebene Kinder.⁴⁶

Konkret heißt das: Deutschland sollte zur Vorreiterin einer kinderrechtsbasierten Klimapolitik werden und schnellstens die „Erklärung zu Kindern, Jugend und Klimaschutz“ unterschreiben, damit der Kinderrechtsbezug des Pariser UN-Klima-Abkommens endlich konkretisiert wird.⁴² Noch nie in der Geschichte der Klimakonferenzen gab es eine kinderbezogene Entscheidung. Dies ist ein schweres Versäumnis angesichts der Folgen des Klimawandels für Kinder, vor allem im globalen Süden, und sollte sich bereits im Hinblick auf die nächste UN-Klimakonferenz (COP27), die im November 2022 in Ägypten stattfindet, ändern. Die Bundesregierung sollte Teil einer Gruppe von Staaten („Children’s Climate Champions“) werden, die den Weg für eine solche Entscheidung bereitet und einen Rahmen schafft, damit Kinderrechte systematisch in nationale Klimapläne, Programme zur Anpassung an den Klimawandel, Klimafinanzierung, das Arbeitsprogramm „Action for Climate Empowerment“ und Debatten wie die über „Loss and Damage“ integriert werden.⁴³ Die institutionelle Voraussetzung für die Umsetzung kinderbezogener Belange ist die Einrichtung eines Child Rights Focal Point im Sekretariat der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC).

Der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen arbeitet zurzeit an einer neuen Allgemeinen Bemerkung zur Kinderrechtskonvention, die Vertragsstaaten bei der Umsetzung von Kinderrechten in der Klima- und Umweltpolitik anleiten soll. Sie soll Maßstäbe für den Schutz der Kinderrechte im Umwelt- und Klimakontext setzen und die Perspektiven von Kindern aus aller Welt einbeziehen. Deutschland sollte die Erarbeitung, Verbreitung und Umsetzung dieser neuen Allgemeinen Bemerkung unterstützen. Dabei wäre wünschenswert, dass das BMZ marginalisierte Gruppen von Kindern in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt, damit sie



sich beteiligen können. Dafür bieten sich beispielsweise regionale Konsultationen mit Kindern an.

Das Auswärtige Amt und das BMZ sollten den UN-Sonderberichterstatter für Umwelt und Menschenrechte, David Boyd, bei der Erarbeitung eines Handbuchs zur Umsetzung des Rechts auf eine gesunde Umwelt in Gesetzgebung, Politik und Praxis unterstützen. Um junge Umweltaktivist*innen in Partnerländern zu stärken, sollte

das BMZ kinder- und jugendfreundliche Informationen bereitstellen und ihnen dadurch den Zugang zu internationalen Verhandlungsprozessen erleichtern.

BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN STÄRKEN

Beteiligung stärkt Kinder und Jugendliche individuell und als gesellschaftliche Gruppe, macht sie

und ihre Anliegen in Gesellschaften sichtbar und kann so vielfältige Verbesserungen bewirken. Das BMZ ist das erste deutsche Ministerium, das einen Jugendbeirat etabliert hat. Die gewählten Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben darin die Schwerpunktthemen „Klimapolitik“, „Schutz vor Gewalt und Ausbeutung“, „Bildung“ und „Zusammenarbeit mit Afrika“ festgelegt. Um den Austausch mit Kindern und Jugendlichen aus Partnerländern

zu beginnen, wird im Herbst dieses Jahres ein erstes internationales Jugendforum stattfinden. Die beteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden sicher dazu beitragen, die Relevanz und das Potenzial von Kindern und Jugendlichen für nachhaltige Entwicklung deutlich zu machen. Entwicklungsministerin Svenja Schulze hat den Jugendbeirat bei einem ersten Treffen nach der Regierungsbildung aufgefordert, „Stein im Schuh des

BMZ zu sein“. Ob Anliegen des Beirats aufgegriffen werden, bleibt abzuwarten. In Zusammenarbeit mit dem BMZ-Jugendbeirat sollte eine Strategie zur systematischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden. Dabei ist es wichtig, Diversität abzubilden und zu fördern.

Das BMZ fördert Pilotprojekte zu Partizipation, etwa das Projekt „Dialogue Works – Anchoring working children’s participation in so-

cietal and political processes“, das gemeinsam von terre des hommes und der Kindernothilfe ins Leben gerufen wurde. „Dialogue Works“ hat arbeitende Kinder befragt und unterstützt zurzeit 30 Kinderkomitees in 15 Ländern dabei, ihre Anliegen mit Entscheidungstragenden auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu besprechen. Der Jugendbeirat und das Sektorvorhaben Menschenrechte der GIZ zeigen großes Interesse an den Ergebnissen; Diskussionen mit dem BMZ zur Übertragbarkeit auf andere Vorhaben und Verfahren finden bisher allerdings nicht statt.

Das BMZ sollte die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen weiterhin stärken und dabei an Fortschritte, Pilotprojekte und aktuelle internationale Debatten anknüpfen.

KINDERRECHTE IM GRAND BARGAIN BERÜCKSICHTIGEN

Kinder und Jugendliche sind weltweit zunehmend komplexeren Krisen und Risiken ausgesetzt. Dennoch wird dem Schutz von Kindern in der humanitären Hilfe nicht systematisch Priorität eingeräumt. Kinder und Jugendliche als lokale Akteure (sowie lokale Akteure allgemein) spielen dort trotz vieler Bekundungen weiterhin eine untergeordnete Rolle. Im Koalitionsvertrag kündigt die Regierung an, die Reform der humanitären Hilfe (den sogenannten Grand Bargain 2.0) weiterzuführen (siehe auch Kapitel II). Lokale Akteure und betroffene Menschen sollen stärker beteiligt und unterstützt werden. Hier müssen Kinderrechte mitgedacht und Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Deutschland ist zudem ab 2022 im Steuerungsgremium des Grand Bargain vertreten und sollte sich auch dort für die Berücksichtigung von Kindern und Kinderrechten einsetzen.

Grundlegend ist es, in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe besonders gefährdete und diskriminierte Grup-

pen einzubeziehen. Hier wurde mit dem Inklusionskonzept von BMZ und Auswärtigem Amt für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) ein wichtiger Fortschritt erzielt. Das Konzept verankert ausdrücklich den Schutz und die Beteiligung von LSBTI sowie von Kindern und Jugendlichen.⁴⁴

Kinderrechte müssen in allen Handlungsfeldern stringent mitgedacht werden. Das BMZ und die Akteure der humanitären Hilfe sollten eine Strategie entwickeln, wie Kinder und junge Menschen systematisch berücksichtigt, gefördert und geschützt werden können. Hinweise liefern können hierfür beispielsweise der Endbericht zum BMZ-Aktionsplan „Agents of Change“ und die Ergebnisse der Evaluierung, die für das Jahr 2023 angekündigt sind. Ebenso genutzt werden können Standards, Verfahren und Tools, die in Pilotprojekten zu einzelnen Themen entwickelt wurden oder bereits von internationalen Akteuren diskutiert und genutzt werden, wie etwa zu Partizipation, Kinderschutz oder Klimapolitik.

MONITORING UND EVALUIERUNG SPEZIFISCHER GESTALTEN

Im Jahr 2021 hat die Bundesrepublik 27,3 Milliarden Euro Entwicklungshilfe geleistet. Wie viel davon Kindern und Jugendlichen zugutekommt, weiß das BMZ nicht genau. Wahrscheinlich leistet Entwicklungszusammenarbeit mehr für Kinder, als ihr klar ist. Bisher werden die entsprechenden Wirkungen aber zu wenig analysiert und erfasst, etwa in den Vorhaben und Bereichen, die Kinder nicht als direkte Zielgruppe nennen. Das BMZ sollte daher ein Monitoring-System aufbauen, das die regelmäßige, systematische und einheitliche Überprüfung der Umsetzung kinderrechtlicher Vorgaben in der staatlichen Entwicklungszusam-

menarbeit ermöglicht. Dies ist ein grundlegender Bestandteil des Menschenrechtsansatzes.

Wichtig ist es, kinderrechtliche Risiken zu kennen und zu vermeiden und die Auswirkungen von Vorhaben auf Kinder systematisch zu analysieren und zu berücksichtigen. Das muss auch für Vorhaben mit der Privatwirtschaft gelten. Bisher erwähnt etwa der Endbericht des Aktionsplans „Agents of Change“ das Textilbündnis, gibt allerdings nicht an, welche konkreten Ergebnisse dabei für Kinder erzielt wurden. Kinderrechtliche Dimensionen müssen systematisch in Evaluierungen integriert werden, zudem sind vorhabenübergreifende Evaluierungen zur Wirkung von Vorhaben auf Kinder notwendig. Ob mittels einer Kennung oder auf anderem Wege: Das BMZ sollte genau wissen und systematisch erheben, wie viele Mittel Kindern und Jugendlichen auf welche Weise zugutekommen.

Die deutsche Entwicklungspolitik nimmt Kinder und ihre Anliegen heute ernster als jemals zuvor. So hat der Aktionsplan „Agents of Change“ Kinder und Kinderrechte sichtbarer gemacht, gute Beispiele und Pilotvorhaben ermöglicht und notwendige nächste Schritte aufgezeigt. Auch hat das BMZ als erstes deutsches Ministerium einen Jugendbeirat etabliert. Eine Strategie für die Förderung von Kindern und Jugendlichen – der größten Bevölkerungsgruppe in den Partnerländern – existiert allerdings noch nicht. Grundlagen wie eine systematische Kinderschutz-Policy oder die stringente und vorhabenübergreifende Auswertung von Wirkungen auf Kinder fehlen bisher. Manche Wirkung wird gewünscht und behauptet, ist aber kaum belegt. Besonders solche Teile der Entwicklungszusammenarbeit, die bisher nicht als relevant für Kinder verstanden werden, müssen die Relevanz und das Potenzial der Einbeziehung kinderrechtlicher Aspekte verstehen und umsetzen, etwa in der Umwelt- und Wirtschaftspolitik.



**Die globale Hungerkrise aufhalten –
was können die G7-Staaten tun?**

DIE GLOBALE HUNGERKRISE AUFHALTEN – WAS KÖNNEN DIE G7-STAATEN TUN?

Wenn in wenigen Wochen die Staats- und Regierungschefs der sieben führenden Industrienationen (G7) unter deutscher Präsidentschaft zu ihrem traditionellen Gipfeltreffen im bayerischen Schloss Elmau zusammenkommen, um sich zu Weltwirtschaft, Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik auszutauschen, werden der Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen das bestimmende Thema sein. Das schließt auch die – durch den Krieg befeuerte – Gefahr einer weltweiten Hungerkrise ein. Denn die Weltgemeinschaft erlebt derzeit ein Déjà-vu: Ähnlich wie 2007/08 schnellen die Preise für Grundnahrungsmittel in die Höhe, und die ohnehin gefährdete Ernährungssicherheit von Millionen von Menschen ist zunehmend bedroht. Wie kann es sein, dass sich die Ernährungskrise von 2007/08 zu wiederholen scheint? Welche Anstrengungen wurden damals unternommen, um der Krise

zu begegnen, und wie effektiv waren diese? Und was muss auf dem diesjährigen G7-Treffen entschieden werden, um vergangene Fehler nicht zu wiederholen, sondern Beschlüsse zu fassen, die tatsächlich geeignet sind, die aktuelle Krise zu überwinden und gleichzeitig künftigen Krisen vorzubeugen?

DIE G7-BESCHLÜSSE ZUR ERNÄHRUNGSSICHERUNG

Die Nahrungsmittelpreiskrise von 2007/08 und der damals befürchtete Anstieg der Zahl der Hungernden auf über eine Milliarde Menschen fungierten als globaler Weckruf.⁴⁷ Die Erkenntnis, dass die jahrzehntelange Vernachlässigung vor allem der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in vielen Ländern des globalen Südens einen hohen Preis hat, schien bei den zentralen politischen Entscheidungsträger*innen angekommen

zu sein. Als Reaktion auf die Krise versprachen die Staats- und Regierungschef*innen der Gruppe der Acht (die heutige Gruppe der sieben führenden Industrienationen – G7 – war vor der Krim-Annexion 2014 noch um Russland ergänzt) auf ihrem Gipfeltreffen 2009 im italienischen L'Aquila, im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit in den kommenden drei Jahren 20 Milliarden US-Dollar in die Förderung von Landwirtschaft und Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu investieren.⁴⁸ Die daraus folgende Gründung der L'Aquila-Initiative für Ernährungssicherheit (AFSI) markiert eine konzeptionelle Trendwende, denn erstmals formulierten die Staaten die langfristige (!) Sicherung der Ernährung bedrohter Gruppen und die Unterstützung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern als gemeinsames Ziel. Dies ist als wesentlicher politischer Fortschritt zu werten, folgte die internationale Staatengemeinschaft

bis dato doch dem Paradigma einer Ernährungssicherungspolitik, die – vom Welthandel getragen – in der Hungerbekämpfung primär auf Lebensmittelimporte und Nahrungsmittelhilfe setzt.

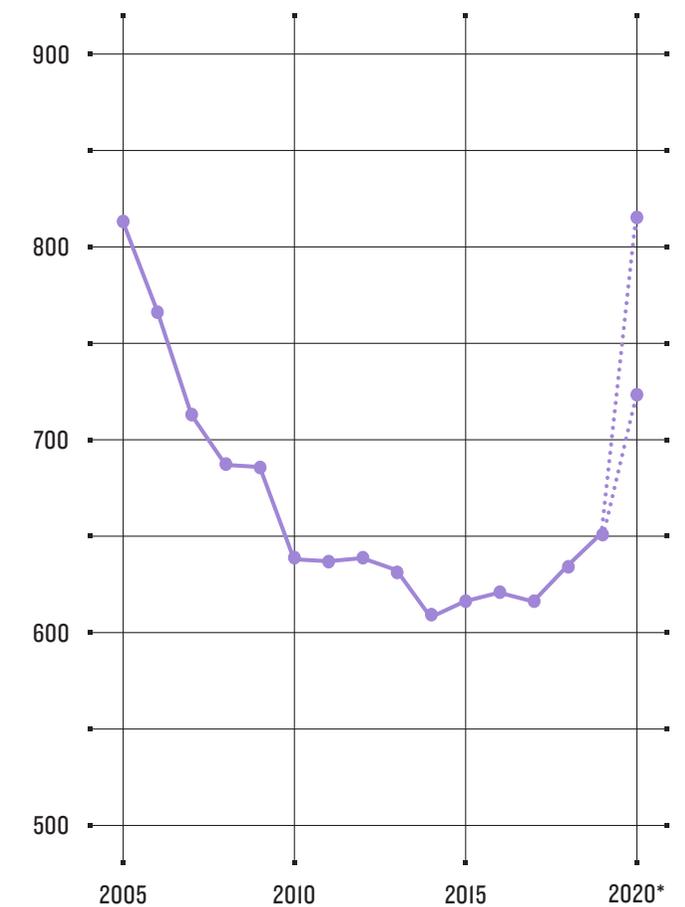
Auf die ambitionierten Ankündigungen der Initiative folgte jedoch schnell Ernüchterung. Drei Jahre nach dem G8-Gipfel in L'Aquila waren entgegen der Planungen erst 20 bis 30 Prozent⁴⁹ der angekündigten Gelder tatsächlich ausgezahlt worden, und häufig wurden der neuen Initiative Etatposten als Beiträge zugerechnet, die ohnehin bereits für die Hungerbekämpfung zugesagt waren. Nachhaltige Wirkung haben die Beschlüsse auf globaler Ebene leider nicht gezeigt: Zwar ging die Zahl der Hungernden in den folgenden Jahren zunächst zurück, doch steigt sie seit 2015 wieder kontinuierlich an.

Die Krise von damals – wie auch die politische Reaktion hierauf – hat in aller Deutlichkeit die Schwächen unseres globalen Ernährungssystems aufgezeigt: Es ist weder gerecht noch nachhaltig noch krisenfest. Dass die Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung bis heute für über 800 Millionen Menschen in weiter Ferne liegt, offenbart, dass trotz eines Bewusstseins sowohl für die Herausforderungen der globalen Ernährungssicherung als auch für die dafür benötigten Lösungen bisher hauptsächlich Symptome behandelt wurden, nicht aber Ursachen.

Seit L'Aquila wurden im Rahmen von G7-Treffen zahlreiche weitere Initiativen auf den Weg gebracht, die mit ambitionierten Versprechen für Ernährungssicherheit einhergehen. An erster Stelle ist hier die „Elmau-Verpflichtung“ von 2015 zu nennen. Damals beschlossen die G7-Staaten auf ihrem Gipfeltreffen, bis zum Jahr 2030 insgesamt 500 Millionen Menschen von Hunger und Mangelernährung zu befreien.⁵⁰ Diese Verpflichtung

UNTERERNÄHRUNG WELTWEIT

Anzahl der von Unterernährung betroffenen Menschen weltweit in Millionen; Quelle: FAO 2021.



* minimales und maximales Szenario.

811

MILLIONEN MENSCHEN LEIDEN WELTWEIT AN HUNGER

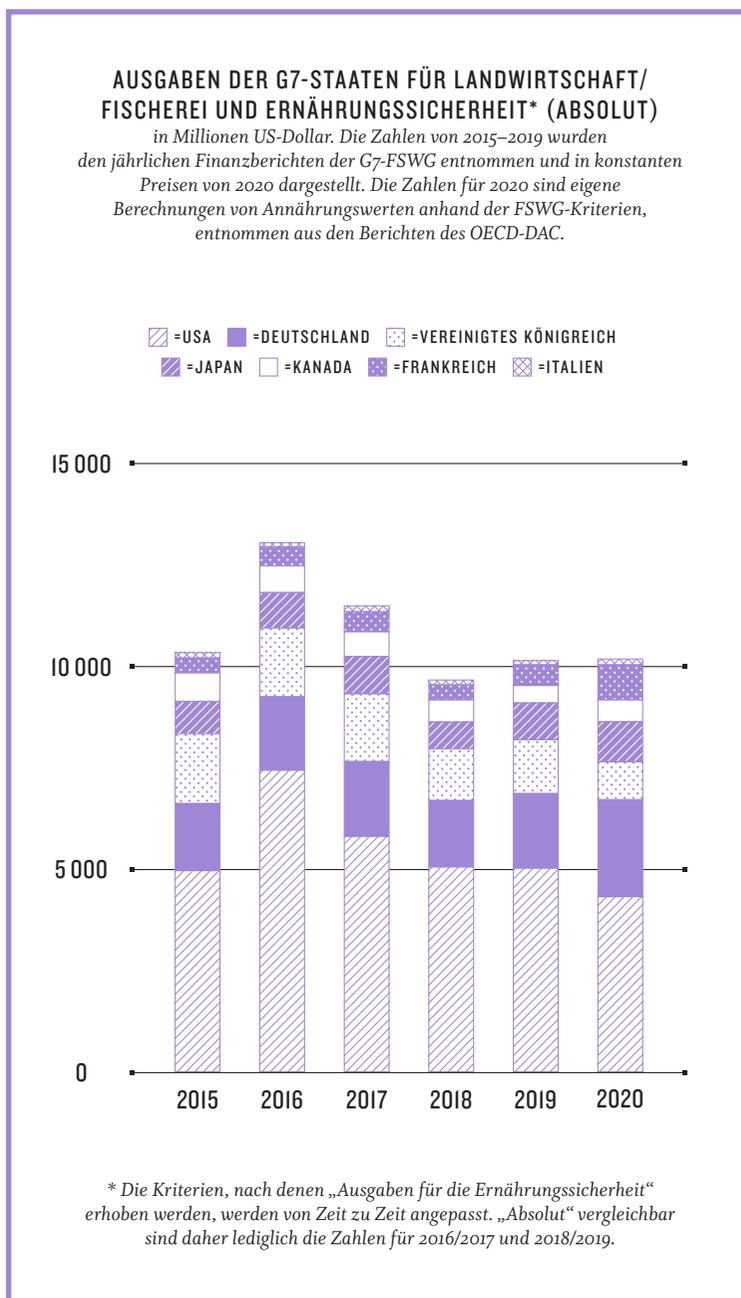
sollte der Beitrag der G7 zur Agenda 2030 sein, die von den Vereinten Nationen im selben Jahr verabschiedet wurde. Mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) hat die Agenda zum Ziel, die Welt bis 2030 zu einem besseren Ort zu machen – unter anderem, indem der Hunger komplett abgeschafft wird (SDG 2 – „Zero Hunger“).

Auf dem G7-Treffen im britischen Cornwall im vergangenen Jahr wurde als Antwort auf die zunehmenden humanitären Kri-

sen und Hungersnöte der „Famine Prevention and Humanitarian Crisis Compact“ verabschiedet. Dieser beinhaltet neben Soforthilfe zur Linderung akuter Hungerkrisen in Höhe von 8,5 Milliarden US-Dollar auch ein starkes Plädoyer für die Einhaltung und Stärkung internationaler humanitärer Prinzipien. Auch sieht er vor, der vorausschauenden humanitären Hilfe mehr Gewicht zu geben. Dieser Fokus ist begrüßenswert, denn durch einen antizipativen Ansatz können unnötiges Leid verhindert und Folgekosten von Krisen verringert werden. Doch weist der Pakt einige Leerstellen auf. Unter anderem ist darin nicht geregelt, wie der Zugang humanitärer Hilfskräfte zu Betroffenen gesichert werden soll. Auch fehlen konkrete Angaben zur Finanzierung humanitärer Maßnahmen sowie politische Lösungen, um die Ursachen von Hunger und Mangelernährung zu bekämpfen. Leider findet sich die Fortführung des „Compact“ im G7-Programm dieses Jahres nicht wieder. Damit wird eine wichtige Chance vertan, der Zunahme von humanitären Krisen und Hungersnöten entgegenzuwirken.

Die Elmau-Verpflichtung ist zweifellos der mit Blick auf die Hungerbekämpfung ambitionierteste Beschluss im Rahmen eines G7-Gipfels. Im Anhang des Abschlusskommuniqués von 2015 heißt es: „Wir streben an, einen integrierten, sektorübergreifenden Ansatz zu verfolgen, um ländliche Gebiete bei der Entwicklung ihres Potenzials zu unterstützen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der armen Landbevölkerung, Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und landwirtschaftlichen Familienbetrieben liegt.“⁵¹ Dieser Passus klingt durchaus nach einem holistischen Vorgehen. Genau dieses fehlt allerdings in der Umsetzung des Beschlusses – wie auch bereits bei der Umsetzung der Beschlüsse von L’Aquila.

Die aktuelle Bedrohung ohnehin vulnerabler Gruppen durch die



starken Nahrungsmittelpreisanstiege unterstreicht eindrücklich, dass ernährungsunsichere Staaten und Regionen ihren Selbstversorgungsgrad im Vergleich zur Krise von 2007/08 nur wenig erhöhen konnten und ihre Nahrungsmittelimporte nur sehr begrenzt diversifiziert haben. Der Grund hierfür liegt natürlich nicht alleine bei den politischen Entscheidungen der G7-Staaten. Dennoch ist deren ent-

wicklungspolitisches Engagement – auch wenn es sich in vielen Fällen an Leitlinien wie denen von L’Aquila und Elmau oder auch den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung orientiert – verbesserungswürdig. Dies ist einer der Gründe dafür, dass wir, wie der Staatssekretär im BMZ, Jochen Flasbarth, es unlängst treffend formulierte, „gerade beim Thema Hunger frustrierenderweise hinterherlaufen.“⁵²

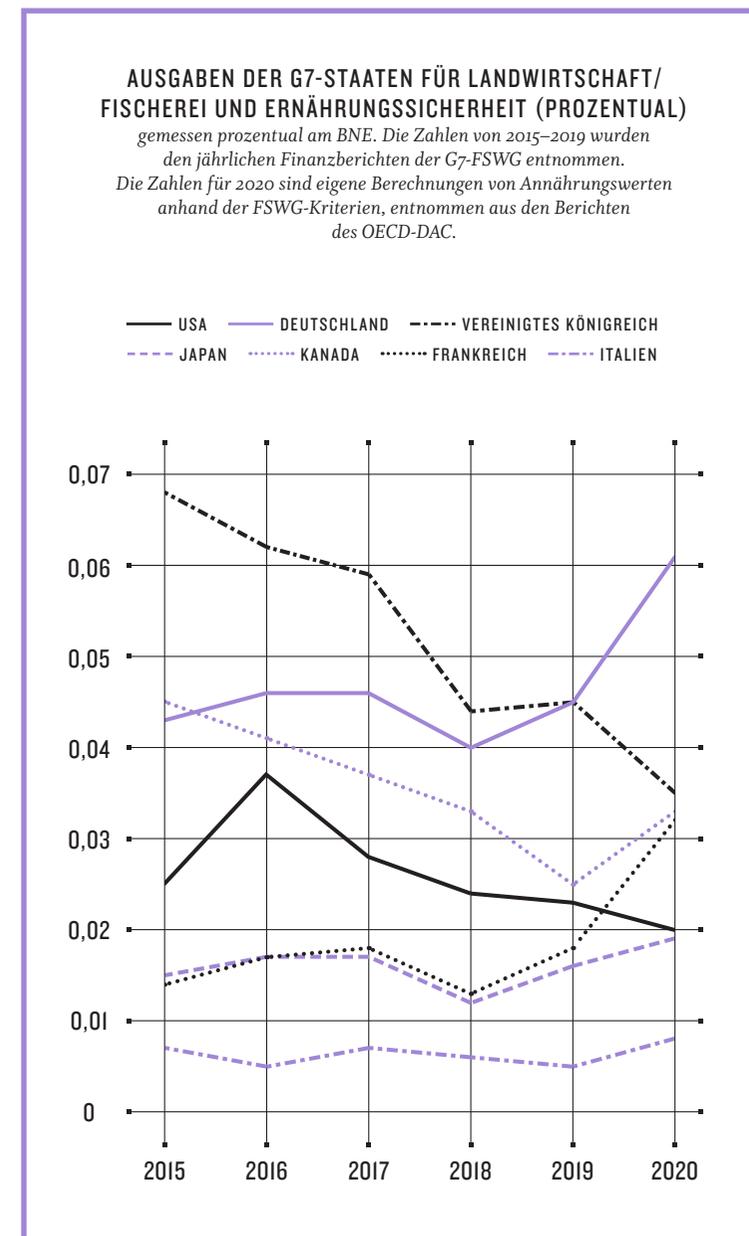
DIE ELMAU-VERPFLICHTUNG AUF DEM PRÜFSTAND

In der Gipfelerklärung von 2015 verpflichten sich die Staaten zum „Aufbau einer neuen globalen Partnerschaft auf der Grundlage [...] gegenseitiger Rechenschaftspflicht, effizienter und effektiver Überwachung und Überprüfung sowie eines von vielen Akteuren getragenen Ansatzes bezüglich unserer gemeinsamen Ziele [...]“.⁵³ Die

lobenswerten gemeinsamen Überprüfungsmechanismen zur Messung der Erfolge sind allerdings hochkomplex und teilweise schwer nachvollziehbar. Sie beruhen auf verschiedenen Berechnungsmethoden auf nationalstaatlicher Ebene sowie auf Selbsteinschätzungen der Staaten. Die Ergebnisse werden unter anderem von der Food Security Working Group der G7 (G7 FSWG) jährlich in einem „Financial Report on Food Security and Nutrition“ zusammengefasst. In den Berichten

werden neben der Zahl der Hungernden (Indikator 1) die Ausgaben der G7-Staaten für Landwirtschaft/ Fischerei und Ernährungssicherheit (Indikator 3) sowie weitere G7-Ausgaben mit explizitem Fokus auf der Verbesserung der Ernährungssicherheit (Indikator 2) dargestellt.⁵⁴ In der Grafik auf der vorherigen Seite sind die Daten zum Indikator 3 für die Jahre 2015 bis 2020 aufgelistet (die Berichterstattung erfolgt jeweils rückwirkend für eine Zeitspanne von zwei Jahren). Sie zeigt, dass sich die Beiträge der einzelnen Länder erheblich unterscheiden. Dies gilt auch für den Anteil der Ausgaben gemessen am jeweiligen Bruttonationaleinkommen (BNE). So zahlen Deutschland und das Vereinigte Königreich einen vergleichsweise hohen Prozentsatz ihres BNE, während die USA mit rund der Hälfte der Mittel den höchsten absoluten Anteil beisteuern. Insgesamt wird deutlich, dass die Gesamtbeiträge der G7 (in konstanten Preisen) für Landwirtschaft/Fischerei und Ernährungssicherheit seit 2015 relativ stabil sind.

Eine konkrete Vorgabe für die finanzielle Ausstattung des Elmau-Ziels hat es nie gegeben. Mit der Frage, wie viele Mittel nötig wären, um das Ziel zu erreichen, haben sich unter anderem die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und das Zentrum für Entwicklungsfor-schung der Universität Bonn (ZEF) 2020 in einer gemeinsamen Studie beschäftigt. Darin kommen sie zu dem Schluss, dass die Ausgaben der G7-Länder für Ernährungssicherung um etwa 14 Milliarden US-Dollar jährlich erhöht werden müssten, um die Elmau-Verpflichtung umzusetzen.^{55,56} Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Studie Beiträge der G7-Staaten für Forstwirtschaft und Umweltschutz mit einbezieht und somit einen ganzheitlicheren Blick auf die Hintergründe von Ernährungssicherheit einnimmt. Daher beziffert sie



die aktuellen Zahlungen der G7-Staaten für Ernährungssicherung auf rund 17 Milliarden US-Dollar jährlich und damit um 7 Milliarden US-Dollar höher als die Summe, die von der FSWG genannt wird.

WAS MUSS JETZT GESCHEHEN?

Seit der Nahrungsmittelpreiskrise von 2007/08 sind Hunger und extreme Armut in vielen Ländern sukzessive zurückgegangen. Leider verlangsamen sich die Fortschritte jedoch seit einigen Jahren. So ist laut dem Welthunger-Index 2021 nur ein Viertel der Länder im globalen Süden auf einem guten Weg, die Zahl der Kinder mit Wachstumsverzögerungen bis 2030 zu halbieren, und nur knapp 30 Prozent der Länder werden voraussichtlich in der Lage sein, den Anteil von Kindern, die unter Auszehrung leiden, in diesem Zeitraum auf unter drei Prozent zu senken. Auch nimmt die Zahl der unterernährten Menschen seit 2018 wieder zu.⁵⁷ Zudem ist davon auszugehen, dass der russische Krieg gegen die Ukraine zu einer globalen Hungerkrise führen wird, für deren Überwindung oder zumindest Abmilderung noch einmal deutlich mehr Gelder benötigt werden als bisher kalkuliert.

Mit konkreten Zusagen für den notwendigen Mittelaufwuchs können die G7-Staaten die zentralen Weichen stellen, um die globale Hungerkrise und den chronischen Hunger zu überwinden – und ihr Versprechen von 2015, 500 Millionen Menschen bis 2030 aus dem Hunger zu befreien, einzulösen. Der deutschen Bundesregierung kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Sie sollte den G7-Vorsitz und ihr Gewicht als größter Geber gemessen am Anteil des Bruttonationaleinkommens und als zweitgrößter Geber in absoluten Zahlen nutzen, um höhere finanzielle Beiträge

14

MILLIARDEN US-DOLLAR ZUSÄTZLICH SOLLTEN DIE G7-STAA TEN JÄHRLICH FÜR DIE ERNÄHRUNGSSICHERUNG ZUR VERFÜGUNG STELLEN

und mehr internationales Engagement der anderen G7-Staaten zum Erreichen des Elmau-Ziels und von SDG 2 einzufordern. Dabei sollten sich die Staaten verpflichten, jährlich mindestens 14 Milliarden US-Dollar mehr als bisher für die Ernährungssicherung zur Verfügung zu stellen. Der Anteil Deutschlands sollte dabei mindestens 1,4 Milliarden US-Dollar (rund 1,35 Milliarden Euro) betragen.

Um Hunger und Mangelernährung in Konfliktsituationen zu begegnen, muss zudem der „Famine Prevention and Humanitarian Crisis Compact“ erfüllt und weiter ausgestaltet werden. Neben dem Ausbau von antizipativer Hilfe muss der Zugang humanitärer Hilfskräfte zu Betroffenen gesichert werden. Auch müssen humanitäre Maßnahmen ausreichend finanziert werden. Außerdem sollte eine ständige G7-Agenda mit Schwerpunkt auf Konfliktverhütung und humanitärer Hilfe für die Zeit nach 2022 aufgestellt werden.

Trotz aller Kritik an der Umsetzung der Elmau-Verpflichtung und der Umsetzung vergangener G7-Initiativen sind durchaus positive Entwicklungen festzustellen. So tauchte das Thema „globale Ernährungssicherung“ im Programm der diesjährigen deutschen G7-Präsidentschaft zunächst nur am Rande auf.⁵⁸ Durch den Krieg in der Uk-

raine hat sich die Situation jedoch noch einmal verändert. Es zeichnet sich ab, dass die Initiative der Bundesregierung „Bündnis für Ernährungssicherung“ (GAFS) ein fester Bestandteil der G7-Agenda werden wird. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass das Thema Ernährungssicherheit auf Arbeitsebene der G7 durch eine eigene Arbeitsgruppe – die bereits genannte Food Security Working Group – und eigene Berichts-Mechanismen strukturell gut verankert ist. Außerdem wurde das Elmau-Ziel, wenn auch in den verschiedenen Ländern unterschiedlich gewichtet, als Ganzes finanziell bedeutsam untermauert.

Es liegt nun an den G7-Staaten, nicht nur die finanziellen Mittel entsprechend weiter aufzustocken, sondern auch ihre Ansätze zur Überwindung von chronischem Hunger und Ernährungsunsicherheit bis 2030 weiter auszubauen und gemeinsam umzusetzen. Denn fest steht: Sämtliche Instrumente zur Überwindung der aktuellen Nahrungsmittel- und Verteilungskrise können und dürfen nur komplementär fungieren; sie müssen diejenigen Strategien flankieren, die zum Ziel haben, den Hunger in der Welt zu eliminieren und damit SDG 2 zu erreichen. Hierfür ist ein holistischer Ansatz vonnöten, in dessen Zentrum die Transformation unserer Ernährungssysteme steht (*mehr dazu in Kapitel II*).

Alle G7-Staaten, aber auch alle weiteren beteiligten Akteure, müssen Landwirtschaft, Ernährungssicherung und die ländliche Entwicklung zu einem ihrer prioritären Themen im Entwicklungskontext erklären. Um nachhaltig zu wirken, müssen die bestehenden Initiativen über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren in enger und gleichberechtigter Partnerschaft mit den betroffenen Ländern konsequent weitergeführt werden – auch bei wechselnden politischen Mehrheiten oder Rückschlägen vor Ort.

ENDNOTEN

- Pettersson, Therese/ Davis, Shawn/ Deniz, Amber/ Engström, Garoun/ Hawach, Nanar/ Höglbladh, Stina/ Sollenberg, Margareta/ Öberg, Magnus (2021). Organized violence 1989–2020, with a special emphasis on Syria. *Journal of Peace Research* 58(4). In: <https://ucdp.uu.se/downloads/charts/?msclid=c7c0540a92a11eca3d-736508b69fa9b> (letzter Zugriff: 20.04.2022).
- Welthungerhilfe (2022). Preisanstieg der Lebensmittel verschärft Hunger. In: <https://www.welthungerhilfe.de/hunger/lebensmittelpreis-anstieg-hunger> (letzter Zugriff: 20.04.2022).
- Greb, Friederike/ Husain, Arif/ Meyer, Stefan (2022). Projected increase in acute food insecurity due to war in Ukraine. In: <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/WFP-0000138155.pdf> (letzter Zugriff: 20.04.2022).
- FSIN/ Global Network against Food Crises (2022). *Global Report on Food Crises 2022. Joint Analysis for better Decisions*. In: <https://docs.wfp.org/api/documents/WFP-0000138913/download/?ga=2.137912560.1565813418.1651736115-417460440.1644918808> (letzter Zugriff: 05.05.2022).
- UNOCHA (2022). *Global Humanitarian Overview 2022. March Update*. In: https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/GHO_Monthly_Update_31March2022.pdf (letzter Zugriff: 20.04.2022).
- VENRO (2022). *Ist Deutschlands Beitrag zur Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit und Humanitärer Hilfe ausreichend? Analyse und Vorausschau der Official Development Assistance (ODA) für die 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages*. In: https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Studien_Berichte/VENRO_ODA_Studie_2022.pdf (letzter Zugriff: 20.04.2022).
- Institut für Demoskopie Allensbach. *Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12049. Die Studie stützt sich auf insgesamt 1.033 mündlich-persönliche Interviews mit einem repräsentativen Querschnitt der deutschen Bevölkerung ab 16 Jahre. Die Befragung wurde zwischen dem 3. und dem 16. Februar 2022 durchgeführt*.
- World Bank (2020). *Poverty and Shared Prosperity 2020: Reversals of Fortune*. In: <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/34496/9781464816024.pdf> (letzter Zugriff: 20.04.2022).
- FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO (2021). *The State of Food Security and Nutrition in the World 2021. Transforming food systems for food security, improved nutrition and affordable healthy diets for all*. In: <https://doi.org/10.4060/cb4474en> (letzter Zugriff: 20.04.2022).
- World Bank (2022). *Global Economic Prospects*. In: <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/36519/9781464817601.pdf> (letzter Zugriff: 20.04.2022).
- Ellmers, Bodo (2022). *Entwicklungsfinanzierung und Coronakrise – Zentrale Herausforderungen für G7 und G20 in 2022. Global Policy Forum*. In: <https://www.globalpolicy.org/de/news/2022-01-24/entwicklungsfinanzierung-und-coronakrise-zentrale-herausforderungen-fuer-g7-und-g20> (letzter Zugriff: 20.04.2022).
- OECD (2021). *OECD Development Co-operation Peer Reviews: Germany 2021*. In: <https://doi.org/10.1787/bb32a97d-en> (letzter Zugriff: 20.04.2022).
- Welthungerhilfe (2012). *Förderung der Zivilgesellschaft*. In: <https://www.welthungerhilfe.de/aktuelles/publikation/detail/foerderung-der-zivilgesellschaft> (letzter Zugriff: 20.04.2022).
- OECD (2021). *Aid for Civil Society Organizations. Statistics based on DAC member's reporting to the Creditor Reporting System (CRS), 2018–2019*. In: <https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-topics/Aid-for-CSOs-2021.pdf> (letzter Zugriff: 21.04.2022).
- VENRO (2021). *Zivilgesellschaft stärken durch verbesserte Förderbedingungen*. In: <https://venro.org/publikationen/detail/zivilgesellschaft-staerken-durch-verbesserte-foerderbedingungen> (letzter Zugriff: 02.05.2022).
- CIVICUS/ Brot für die Welt (2022). *Atlas der Zivilgesellschaft 2022. Freiheitsrechte unter Druck. Schwerpunkt Digitalisierung. Zahlen. Analysen. Interviews. Weltweit*. München: Oekom-Verlag.
- BMZ (2022). *Rede von Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze vor dem Deutschen Bundestag in Berlin*. In: <https://www.bmz.de/de/aktuelles/reden/ministerin-svenja-schulze/220114-rede-bundestag-104408> (letzter Zugriff: 20.04.2022).
- FAO (2022). *The FAO Food Price Index makes a giant leap to another all-time high in March*. In: <https://www.fao.org/worldfoodsituation/foodpricesindex/en> (letzter Zugriff: 20.04.2022).
- VENRO (2022). *Anforderungen an eine gerechte und nachhaltige europäische Handelspolitik mit Afrika*. In: [32](https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Stand-

</div>
<div data-bbox=)

- punkte/VENRO-Standpunkt_Bilanz_BM_M%3%BCller.pdf (letzter Zugriff: 20.04.2022).
- 20 Hoffmann, Harry/ Hanano, Asja/ Klaus, Lisa Maria (2021). Wo bleibt die Trendwende im globalen Ernährungssystem? In: Ernährung im Fokus 4. 290-291. In: <https://www.bzfe.de/ernaehrung-im-fokus/fokus-nachhaltigkeit/wo-bleibt-die-trendwende-im-globalen-ernaehrungssystem> (letzter Zugriff: 12.05.2022).
- 21 Siegmund, Thomas/ Specht, Frank (2022). Justizminister Buschmann: EU-Lieferkettengesetz muss praktikabel sein. In: Handelsblatt 23.02.2022. In: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/menschenrechte-justizminister-buschmann-eu-lieferkettengesetz-muss-praktikabel-sein/28098038.html> (letzter Zugriff: 20.04.2022).
- 22 Evangelischer Pressedienst – epd (2022). Brüssel will mit Sorgfaltspflichten Menschenrechte und Umwelt fördern. In: <https://www.welt-sichten.org/nachrichten/39954/bruessel-will-mit-sorgfaltspflichten-menschenrechte-und-umwelt-foerdern> (letzter Zugriff: 20.04.2022).
- 23 Deutsche Presseagentur – dpa(2020). Entwicklungsmüller will Regenwälder besser schützen. In: <https://www.sueddeutsche.de/wissen/umwelt-entwicklungsmueller-will-regenwaelder-besser-schuetzen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200914-99-555483> (letzter Zugriff: 20.04.2022).
- 24 von Braun, Joachim/ Afsana, Kaosar/ Fresco, Louise O./ Hassan, Mohamed (Hrsg.) (2021). Science and Innovations for Food Systems Transformation and Summit Actions. In: https://sc-fss2021.org/wp-content/uploads/2021/09/ScGroup_Reader_UNFSS2021.pdf (letzter Zugriff: 20.04.2022).
- 25 BMEL (2022). Ukraine: G7-Agrarminister diskutierten Auswirkungen auf Ernährungssicherheit. In: <https://www.bmel.de/DE/themen/internationales/internationale-beziehungen/g7-praesidentschaft-2022.html#:~:text=Bundeslandwirtschaftsminister%20%3%96zdemir%3A%20%E2%80%9EWir%20wollen%20ein,den%20Erhalt%20des%20Artenreichtums%20sichert> (letzter Zugriff: 20.04.2022).
- 26 Zhao, Chuang et al. (2017). Temperature increase reduces global yields of major crops in four independent estimates. In: PNAS 114 (35), 9326-9331. In: <https://www.pnas.org/doi/full/10.1073/pnas.1701762114> (letzter Zugriff: 12.05.2022).
- 27 Niang, Isabelle et al. (2014). Africa. In: Climate Change 2014: Impacts, Adaptation, and Vulnerability. Part B: Regional Aspects. Contribution of Working Group II to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Cambridge University Press, Cambridge, United Kingdom and New York, NY, USA, S. 1199–1265. In: https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/WGIAR5-Chap22_FINAL.pdf (letzter Zugriff: 12.05.2022).
- 28 Gerland, P. et al. (2014). World population stabilization unlikely this century. Science 346(6206), 234–237. In: <https://www.science.org/doi/10.1126/science.1257469> (letzter Zugriff: 12.05.2022).
- 29 Hoffmann, Harry et al. (2019). Agriculture and Ecosystem Services. In: Encyclopedia of Food Security and Sustainability 3, 9-13. In: <https://doi.org/10.1016/B978-0-08-100596-5.22020-6> (letzter Zugriff: 13.05.2022).
- 30 UNICEF (2022). Child Poverty. In: <https://www.unicef.org/social-policy/child-poverty#:~:text=Since%202014%2C%20UNICEF%20has%20played%20an%20instrumental%20role,poverty%20and%20accelerating%20global%20efforts%20to%20ackle%20it> (letzter Zugriff: 09.03.2022).
- 31 ILO (2020). COVID-19 and child labour: A time of crisis, a time to act. In: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@ipecc/documents/publication/wcms_747421.pdf (letzter Zugriff: 09.03.2022).
- 32 Human Rights Watch (2021). “I Must Work to Eat”. Covid-19, Poverty, and Child Labor in Ghana, Nepal, and Uganda. In: https://www.hrw.org/sites/default/files/media_2021/05/crd_childlabor0521_web.pdf (letzter Zugriff: 13.05.2022).
- 33 Terre des Hommes International Federation (2022). Child Labour Report 2022. Building Back Better after COVID-19 – together with children as protagonists. In: https://www.terredeshommes.org/wp-content/uploads/2022/05/TDHF_Child-Labour-Report_2022.pdf (letzter Zugriff: 13.05.2022).
- 34 UN (2021). Report of the Special Representative of the Secretary-General for Children and Armed Conflict, Human Rights Council. In: https://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/76/231&Lang=E&Area=UN-DOC (letzter Zugriff: 13.05.2022).
- 35 UNO-Flüchtlingshilfe Deutschland (2022). Flüchtlingszahlen. In: https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen?donation_custom_field_1628=W-11184&msclid=1851fec179a61f1384d19cf37fda7405&utm_source=bing&utm_medium=cpc&utm_campaign=Paid%20-%20Brand%20%2B%20Fl%C3%BChtlingshilfe&utm_term=unhcr%20fl%C3%BChtlinge%20weltweit&utm_content=UNHCR%20%2B%20Fl%C3%BChtlingslager (letzter Zugriff: 13.05.2022).
- 36 IPCC (2022). Climate Change: Impacts, Adaptation, Vulnerability.
- 37 The Lancet Commissions (2017). The Lancet Commission on Pollution and Health. In: [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(17\)32345-0](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(17)32345-0) (letzter Zugriff: 13.05.2022).
- 38 BMZ (2021). Endbericht. Agents of Change. Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. In: <https://www.bmz.de/de/aktuelles/publikationen/publikationen-reihen/85300-85300> (letzter Zugriff: 13.05.2022).
- 39 Child Protection AoR (2016). Child Protection in Emergencies. Coordination Handbook. In: https://www.humanitarianresponse.info/sites/www.humanitarianresponse.info/files/documents/files/child_protection_coordination_handbook.pdf (letzter Zugriff: 13.05.2022).
- 40 BMAS (2021). “Fighting human trafficking and forced labour – What does Germany need to get done by 2030?” State Secretary Björn Böhning speaks with the participants. In: <https://www.bmas.de/EN/Services/Press/recent-publications/2021/what-does-germany-need-to-get-done-by-2030.html> (letzter Zugriff: 13.05.2022).
- 41 Für Organisationen und Institutionen: www.keepingchildrensafe.global; für die humanitäre Hilfe: https://www.humanitarianresponse.info/sites/www.humanitarianresponse.info/files/documents/files/child_protection_coordination_handbook.pdf
- 42 UN (2015). Paris Agreement. In: https://unfccc.int/sites/default/files/english_paris_agreement.pdf (letzter Zugriff: 13.05.2022).
- 43 UNICEF (2021). Making climate policies for and with children and young people. In: <https://www.unicef.org/media/109701/file/Making-Climate-Policies-for-and-with-Children-and-Young-People.pdf> (letzter Zugriff: 13.05.2022).
- 44 Auswärtiges Amt/ BMZ (2021). LSBTI Inklusionskonzept. LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit. In: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2444682/1f19e-1ba21d80879c81f77baa6824062/210226-inklusionskonzept-pdf-data.pdf> (letzter Zugriff: 13.05.2022).
- 45 UNESCO (2021). Education: From disruption to recovery. In: <https://en.unesco.org/covid19/educationresponse>. (letzter Zugriff: 09.09.2021).
- 46 World Bank Group (2020). The Economic and Social Impact of COVID-19. (letzter Zugriff: 09.09.2021).
- 47 Welthungerhilfe/ Concern Worldwide (2009). Welthunger-Index 2009: Herausforderung Hunger: Wie die Finanzkrise den Hunger verschärft und warum es auf die Frauen ankommt. In: <https://www.global-hungerindex.org/pdf/de/2009.pdf> (letzter Zugriff: 19.04.2022).
- 48 G8 (2008). G8 joint statement on global food security – LAquila Food Security Initiative (AFSI).
- 49 Bonn Sustainability Portal (2012). Welthungerhilfe: Gipfelversprechen einhalten –

Vereinbarungen vom G8-Treffen 2009 in LAquila noch nicht erfüllt. In: <https://bonnsustainabilityportal.de/de/2012/05/welthungerhilfe-gipfelversprechen-einhalten-vereinbarungen-vom-g8-treffen-2009-in-laquila-noch-nicht-erfullt/> (letzter Zugriff: 19.04.2022).

50 G7 Germany (2015). Think Ahead. Act Together. An morgen denken. Gemeinsam handeln. Annex zur Abschlussklärung G7-Gipfel, 7.– 8. Juni 2015. In: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998440/436684/b2a8d4e26f0198195f810c572510733f/2015-06-08-g7-abschluss-deu-data.pdf?download=1> (letzter Zugriff: 26.04.2022).

51 G7 Germany (2015). Think Ahead. Act Together. An morgen denken. Gemeinsam handeln. Abschlusserklärung G7-Gipfel, 7.– 8. Juni 2015. In: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998440/436684/b2a8d4e26f0198195f810c572510733f/2015-06-08-g7-abschluss-deu-data.pdf?download=1> (letzter Zugriff: 19.04.2022).

52 Heinrich Böll Stiftung (2022). Böll.Global 11 | Krieg in der Ukraine – Hunger weltweit? In: <https://www.youtube.com/watch?v=kDjffM9hUxkQ> (letzter Zugriff: 19.04.2022).

53 G7 Germany (2015). Think Ahead. Act Together. An morgen denken. Gemeinsam handeln. Abschlusserklärung G7-Gipfel, 7.– 8. Juni 2015. In: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998440/436684/b2a8d4e26f0198195f810c572510733f/2015-06-08-g7-abschluss-deu-data.pdf?download=1> (letzter Zugriff: 19.04.2022).

54 G7 France (2019). Biarritz Progress Report – G7 Development and Development-Related Commitments. In: <http://www.g8.utoronto.ca/summit/2019biarritz/rapport-g7-v8.pdf> (letzter Zugriff: 19.04.2022).

55 ZEF and FAO (2020). Investment Costs and Policy Action Opportunities for reaching a world without hunger (SDG 2).

56 Chichaibelu, Bezawit Beyene/ Bekchanov, Maksud/ von Braun, Joachim/ Torero, Maximo (2021). The global cost of reaching a world without hunger: Investment costs and policy action opportunities. In: Food Policy. Volume 104, October 2021, 102151.

57 Welthungerhilfe/ Concern Worldwide (2021). Welthunger-Index 2021: Hunger und Konflikte: Ernährungssysteme ändern, Frieden fördern. In: <https://www.global-hungerindex.org/pdf/de/2021.pdf> (letzter Zugriff: 19.04.2022).

58 G7 Germany (2015). Think Ahead. Act Together. An morgen denken. Gemeinsam handeln. Abschlusserklärung G7-Gipfel, 7.– 8. Juni 2015. In: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998440/436684/b2a8d4e26f0198195f810c572510733f/2015-06-08-g7-abschluss-deu-data.pdf?download=1> (letzter Zugriff: 19.04.2022).

Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt	LSBTI	Lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen
AFSI	L'Aquila Food Security Initiative	ODA	Official Development Assistance
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	SDG	Sustainable Development Goal
BNE	Bruttonationaleinkommen	SEWOH	Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“
COP	Conference of the Parties	UN	United Nations
DAC	Development Assistance Committee	UNDROP	United Nations Declaration on the Rights of Peasants and Other People Working in Rural Areas
DSSI	Debt Service Suspension Initiative	UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations	UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
FSS	Food Security Standard	UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
FSWG	Food Security Working Group	UNOCHA	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
G7	Gruppe der Sieben	ILO	International Labour Organization
G8	Gruppe der Acht	IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
GAFS	Global Alliance for Food Security	LDC	Least Developed Country
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	WWF	World Wide Fund for Nature
		ZEF	Zentrum für Entwicklungsforschung

Deutsche Welthungerhilfe e. V.

FRIEDRICH-EBERT-STRASSE 1
53173 BONN
TELEFON: 02 28 / 22 88 - 0
FAX: 02 28 / 22 88 - 333

BÜRO BERLIN:
REINHARDTSTRASSE 18
10117 BERLIN
TELEFON: 030 / 288 749 - 11

E-MAIL: POLICY@WELTHUNGERHILFE.DE
INTERNET: WWW.WELTHUNGERHILFE.DE

terre des hommes Deutschland e. V.

RUPPENKAMPSTRASSE 11 A
49084 OSNABRÜCK
TELEFON: 05 41/71 01-0
FAX: 0541 / 70 72 33

BÜRO BERLIN:
SOPHIENSTR. 1
10178 BERLIN

E-MAIL: INFO@TDH.DE
INTERNET: WWW.TDH.DE